

**Endgültige Bedingungen
für die Emission von**

**3,25 % Volksbank Göppingen eG
Credit Linked Teilschuldverschreibungen
mit Zinsausfall und variablem Barausgleichbetrag ohne Kapitalgarantie
(Ausg. 2011 CLN 501, WKN VB0GP1)**

zum Basisprospekt

**vom 02.09.2011
für das öffentliche Angebot
von Inhaber-Teilschuldverschreibungen**



Volksbank Göppingen eG

**Poststraße 4
73033 Göppingen**

**Telefon: 07161 620-0
Telefax: 07161 620-117**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	4
II. Risikofaktoren	9
1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	9
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen	11
2.1. Allgemeine Risiken von Inhaber-Teilschuldverschreibungen	11
2.2. Besondere Risiken der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Schuldnerkündigungsrecht	12
2.3 Risikofaktoren in Bezug auf die Credit Linked Teilschuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Eintritt eines Kreditereignisses	12
III. Verantwortung für den Prospekt	14
IV. Emittentenbezogene Angaben	14
1. Abschlussprüfer	14
2. Aufsichtsbehörde	15
3. Geschichtliche Entwicklung der Emittentin	15
4. Geschäftsüberblick	16
5. Organisationsstruktur	17
6. Trend Informationen	17
7. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	17
8. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	17
9. Hauptgesellschafter	18
10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin gem. § 264 ff HGB	19
10.1. Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2009	19
10.1.1 Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	19
10.1.2 Anhang	23
10.1.3 Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes	36
10.2. Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2010	37
10.2.1 Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	37
10.2.2 Anhang	42
10.2.3 Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes	58
V. Wertpapierbezogenen Angaben	59
1. Verantwortliche Personen	59
2. Wichtige Angaben	59
3. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	60
4. Informationen über die anzubietenden Wertpapiere	61
5. Besteuerung	76
5.1. Allgemeine Hinweise	76
5.2. Im Inland ansässiger Anleger	76
5.3. Im Ausland ansässiger Anleger	76
5.4. EU Zinsrichtlinie	76
5.5 Quellensteuer	77
6. Bedingungen und Voraussetzungen des Angebots	77
Voraussetzungen	77
Credit Linked Teilschuldverschreibungen mit Zinsausfall und variablem Barausgleichbetrag ohne Kapitalgarantie	78
7. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	78

VI.	Einsehbare Dokumente	
VII	Unterschriften	

79
79

I. Zusammenfassung

Allgemeines

Wir, die Volksbank Göppingen eG, beabsichtigen, in den nächsten zwölf Monaten wiederholt Inhaber-Teilschuldverschreibungen ohne Schuldnerkündigungsrecht und/oder mit Schuldnerkündigungsrecht oder mit Kredit-Derivat (Credit Linked Teilschuldverschreibungen) zu begeben. Termine, Anzahl, Emissionsvolumen und sonstige Ausstattung hängen dabei von der Angebots- und Nachfragesituation für solche Papiere sowie von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

In einem Land oder einem Rechtsgebiet dürfen die Schuldverschreibungen innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen außerhalb der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zulässig zu machen.

Hinweise gemäß § 5 Abs. 2 WpPG

Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Ein Anleger sollte unbedingt jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospektes einschließlich etwaiger Nachträge stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Volksbank Göppingen eG, Poststr. 4, 73033 Göppingen, übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Sie kann dafür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Emittentin

Emittentin der Wertpapiere ist die Volksbank Göppingen eG, Poststraße 4, 73033 Göppingen, eingetragen unter GnR 530005, Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Ulm. Sie ist gleichzeitig verantwortlich für die in diesem Prospekt einschließlich der Zusammenfassung enthaltenen Angaben. Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissen die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Abschlussprüfer

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe

Zuständige Aufsichtsbehörde

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Bankenaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsüberblick

Die Volksbank Göppingen wurde 1865 gegründet und ist als Universalbank für ein breites Publikum, insbesondere in ihrem Geschäftsgebiet im Landkreis Göppingen, tätig.

Die Bank beschäftigt derzeit 416 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 281 Vollzeitbeschäftigte und 24 Auszubildende. Die Bank ist eine eingetragene Genossenschaft und wird Stand 31.12.2010 von 59.779 Mitgliedern getragen. Diese Mitglieder haben 882.831 Geschäftsanteile gezeichnet.

Die Volksbank Göppingen ist eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung, die eine Einlagensicherung gemäß den gültigen Statuten übernimmt.

Nach der Beurteilung der Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die nachfolgende Übersicht stellt in zusammengefasster Form die Bilanz der Volksbank Göppingen eG dar. Die Zahlen wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Volksbank Göppingen eG für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2009 und 2010 entnommen. Soweit Positionen zusammengefasst wurden, erfolgte eine eigene Berechnung aus den geprüften Jahresabschlüssen.

Auszug aus der Bilanz per 31. Dezember 2009 und 2010 (in Mio. EUR)

AKTIVA	2009	2010	PASSIVA	2009	2010
Forderungen an Kreditinstitute	47,6	48,4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	221,6	109,2
Forderungen an Kunden	861,7	884,3	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.369,9	1.430,0
Wertpapiere *)	752,6	663,1	Verbriefte Verbindlichkeiten	29,3	14,7
Sonstige Aktiva **)	95,6	108,2	Sonstige Passiva ***)	34,6	48,1
			Bilanzielles Eigenkapital ****)	102,1	102,0
Bilanzsumme	1.757,5	1.704,0	Bilanzsumme	1.757,5	1.704,0

- *) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zzgl. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- ***) Barreserve zzgl. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften zzgl. Anteile an Verbundenen Unternehmen zzgl. Treuhandvermögen zzgl. Immaterielle Anlagewerte zzgl. Sachanlagen zzgl. Sonstige Vermögensgegenstände zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten
- ****) Treuhandverbindlichkeiten zzgl. Sonstige Verbindlichkeiten zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten zzgl. Rückstellungen zzgl. Fonds für allgemeine Bankrisiken
- *****) Eigenkapital gemäß Bilanz zzgl. Bilanzgewinn

Die nachfolgende Übersicht stellt in zusammengefasster Form die Gewinn- und Verlustrechnung der Volksbank Göppingen eG dar. Diese wurde den geprüften Jahresabschlüssen der Volksbank Göppingen eG für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2009 und 2010 entnommen.

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

Erfolgskomponenten	2009 TEUR	2010 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Zinsüberschuss *)	43.593	42.363	-1.230	- 2,8
Provisionsüberschuss **)	14.153	14.018	-135	- 1,0
Verwaltungsaufwendungen ***)	36.509	36.332	- 177	- 0,5
a) Personalaufwand	22.710	21.791	- 919	- 4,0
b) Andere Verwaltungsaufwendungen einschließlich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	13.799	14.541	742	5,4
Betriebsergebnis vor Bewertung	21.925	19.460	- 2.465	- 11,2
Bewertungsergebnis	6.847	5.697	- 1.150	-16,8
Ergebnis nach Bewertung	28.772	25.157	- 3.615	- 12,6
Steueraufwand	-7.154	- 7.261	107	1,5
Jahresüberschuss	2.306	2.485	179	7,8

- *) GuV-Posten 1 abzgl. GuV-Posten 2 zzgl. GuV-Posten 3
- ***) GuV-Posten 5 abzgl. GuV-Posten 6
- *****) GuV-Posten 10 zzgl. GuV-Posten 11

Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 inklusive Lagebericht und die Satzung der Bank können während der üblichen Geschäftszeit am Sitz der Bank, Poststraße 4, 73033 Göppingen kostenlos eingesehen werden.

Risikofaktoren

Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die Volksbank Göppingen eG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Eintreten im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die Bank ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Für die Bonität sind der Geschäftsgang und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgebend. Dies kann durch verschiedene geschäftliche Risiken beeinflusst werden.

Typische Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Risiken können insbesondere in Form von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und strategischen Risiken auftreten.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und stellt die bedeutendste Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Emittentin, die durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen oder durch Katastrophen oder externe Ereignisse entstehen.

Strategisches Risiko

Unter strategischen Risiken sind Risiken zu verstehen, die durch die Veränderung von Rahmenbedingungen entstehen und die wesentlichen Erfolgspotenziale der Emittentin negativ beeinflussen bzw. die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen können.

Unerkannte und unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren der Emittentin zur Begrenzung der Risiken könnten sich als nicht voll wirksam erweisen, da sich Risiken beispielsweise aus Faktoren ergeben können, welche die Emittentin nicht vorhergesehen hat oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt.

Risiken durch die Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder andere Notsituationen vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin führen.

Wettbewerbsrisiken

Ein intensivierter Wettbewerb innerhalb des räumlichen und sachlichen Tätigkeitsgebiets der Emittentin könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der geschäftlichen Möglichkeiten führen.

Verpflichtung in Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR

Die Emittentin ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Bei der Sicherungseinrichtung besteht ein durch Beitragszahlungen der angeschlossenen Banken gespeister Garantiefonds und ein aus ergänzenden Garantieerklärungen (abstrakten Zahlungsverpflichtungen) der einbezogenen Banken gebildeter Garantieverbund. Höhere Beitragszahlungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die nachstehenden Informationen behandeln die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Es besteht ein Kursrisiko während der Laufzeit, insbesondere bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt. Steigt das Marktzinsniveau, sinkt die Nachfrage nach den Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen Anleihen, deren Nominalzins dem gestiegenen Marktzinsniveau entspricht. Dies kann Kursverluste der Schuldverschreibungen zur Folge haben. Das Zinsänderungsrisiko wird zudem von der Restlaufzeit der Schuldverschreibungen beeinflusst. Je länger die Restlaufzeit der Schuldverschreibungen ist, desto größer ist das Risiko einer Wertminderung aufgrund einer Zinsänderung. Anleger sollten nicht darauf vertrauen, die Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu einem bestimmten Preis veräußern zu können.

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse ist nicht vorgesehen. Ohne einen organisierten Markt für Schuldverschreibungen kann die Möglichkeit zu deren Weiterveräußerung eingeschränkt sein und Zufälligkeiten unterliegen. Der Gläubiger von Teilschuldverschreibungen sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen übernehmen das Kreditrisiko der Volksbank Göppingen eG als Emittentin der Schuldverschreibungen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin können Inhaber der Schuldverschreibungen ihren Anspruch auf die Rückzahlung des von ihnen eingesetzten Kapitals ganz oder teilweise verlieren.

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen auf Kredit finanziert, kann es sein, dass die Zinsaufwendungen für den Kredit höher sind als die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen (eventuell nach Abzug von Steuern).

Bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Schuldnerkündigungsrecht hat die Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Je nach Entwicklung des Marktzinsniveaus kann eine Kündigung nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Unter Umständen ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kündigung niedriger als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Schuldverschreibungen. Dadurch ergibt sich gegebenenfalls ein Wiederanlagerisiko, da der bei einer Wiederanlage zu erwartende Zinssatz unter dem für die Folgejahre in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Zinssatzes liegt.

Risikofaktoren in Bezug auf die Credit Linked Teilschuldverschreibungen

Credit Linked Teilschuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen mit integriertem Kreditderivat. Die Emittentin (Sicherungsnehmer) von Credit Linked Teilschuldverschreibungen begibt eine Anleihe, die dem Anleihegläubiger (Sicherungsgeber) nur dann am Fälligkeitstag zum Nennwert zurückgezahlt und bezüglich derer nur dann der vereinbarte Zinssatz bis zum Laufzeitende gezahlt wird, wenn ein vorher spezifiziertes Kreditereignis (z.B. Insolvenz) bei einem (in den Anleihebedingungen spezifizierten) Referenzunternehmen nicht eintritt. Die Qualität von Credit Linked Teilschuldverschreibungen wird somit wesentlich von der Bonität des Referenzunternehmens bestimmt.

Der Kauf von Credit Linked Teilschuldverschreibungen birgt wesentliche Risiken und ist nur für Investoren geeignet, die über Erfahrung mit derivativen Finanzinstrumenten verfügen, die es ihnen erlaubt, die Risiken einer Investition in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen zu beurteilen. Unter in den Anleihebedingungen im Einzelnen dargestellten Umständen kann die Rückzahlung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen zu weniger als 100% erfolgen und im ungünstigsten Fall zum vollständigen Verlust der in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen investierten Mittel führen.

Da die Emittentin regelmäßig nur über eingeschränkte Informationen zu dem Referenzunternehmen verfügt, erfolgt in diesem Prospekt keine umfassende Beschreibung, Einschätzung oder Bewertung des Referenzunternehmens. Der Anleger sollte sich daher vor dem Erwerb von Credit Linked Teilschuldverschreibungen ein eigenes Bild von den tatsächlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Verhältnissen des Referenzunternehmens machen. Auch kann nicht gewährleistet werden, dass alle Ereignisse veröffentlicht worden sind, die sich bis zur Begebung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen bei dem Referenzunternehmen ereignet haben und die für die Beurteilung der Rendite der Credit Linked Teilschuldverschreibungen oder des Eintritts eines Kreditereignisses relevant sind.

Mit dem Kauf der Credit Linked Teilschuldverschreibungen erwirbt der Anleger nach Maßgabe der in den Anleihebedingungen genannten Bestimmungen Ansprüche gegen die Volksbank Göppingen eG auf Zinszahlungen und auf Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrages der Credit Linked Teilschuldverschreibungen. Der Eintritt eines Kreditereignisses (Insolvenz, Nichtzahlung oder Schuldenrestrukturierung) in Bezug auf das Referenzunternehmen und die Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums führt dazu, dass Zinsen weder für die Zinsperiode, in der ein Kreditereignis eingetreten ist, noch für die nachfolgenden Zinsperioden gezahlt werden. Der Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf das Referenzunternehmen und die Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums führt ferner dazu, dass die Verpflichtung der Volksbank Göppingen eG, die Credit Linked Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zurückzuzahlen, erlischt. Anstelle dessen tritt die Verpflichtung der Volksbank Göppingen eG, den Anleihegläubigern für eine Teilschuldverschreibung spätestens am Barausgleichstermin einen Barausgleichsbetrag zu zahlen. Die Höhe des Barausgleichsbetrags wird von der Emittentin nach Maßgabe einer Vielzahl im Einzelnen in den Anleihebedingungen dargestellten wirtschaftlichen Faktoren ermittelt. Im ungünstigsten Fall kann ein vollständiger Verlust der in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen investierten Mittel des Anlegers eintreten.

Die Credit Linked Teilschuldverschreibungen begründen kein Rechtsverhältnis zwischen den Anleihegläubigern und dem Referenzunternehmen. Im Verlustfall hat der Anleihegläubiger im Hinblick auf die Credit Linked Teilschuldverschreibungen keinen Rückgriffsanspruch gegen das Referenzunternehmen.

Für den Fall, dass bei den Credit Linked Teilschuldverschreibungen das Referenzunternehmen aufgrund eines Nachfolgeereignisses durch mindestens zwei Rechtsnachfolger ersetzt wird, so werden diese Rechtsnachfolger ab dem Zeitpunkt des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des Nachfolgeereignisses Referenzunternehmen der Credit Linked Teilschuldverschreibungen. In diesem Fall teilt sich der Nennbetrag der betreffenden Credit Linked Teilschuldverschreibungen auf die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Referenzunternehmens, welche ab dem Zeitpunkt des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des Nachfolgeereignisses Referenzunternehmen sind, auf.

Die Wertentwicklung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen kann sich wesentlich von einer direkten Anlage in Schuldtiteln, die von dem Referenzunternehmen ausgegeben werden, unterscheiden. Der Eintritt eines Kreditereignisses bezüglich des Referenzunternehmens wird sich negativ auf den Ertrag und auf den Wert der Credit Linked Teilschuldverschreibungen auswirken.

Die Credit Linked Teilschuldverschreibungen unterliegen neben dem Kreditrisiko der Emittentin dem Kreditrisiko des Referenzunternehmens. Das Kreditrisiko der Emittentin bzw. des Referenzunternehmens kann maßgeblich durch unternehmensspezifische wie auch durch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt werden.

Wertpapierbeschreibung

Die Mittelbeschaffung durch die Inhaber-Teilschuldverschreibungen dient der allgemeinen Refinanzierung des Bankgeschäftes ohne besondere Zwecksetzung.

Die Risikofaktoren liegen neben dem allgemeinen Bonitätsrisiko der Emittentin während der Laufzeit in einer Veränderung des Zinsniveaus (Zinsänderungsrisiko), der fehlenden Liquidität (keine Börseneinführung beabsichtigt) und bei Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen im Kündigungsrecht der Emittentin.

Wesentliche Merkmale der Inhaber-Teilschuldverschreibungen:

Emittentin

Volksbank Göppingen eG

Gesamtnennbetrag

Das Emissionsvolumen legt die Emittentin in eigenem Ermessen bei der jeweiligen Emission in den Anleihebedingungen fest.

Form, Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind unbesichert und nicht nachrangig. Sie sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt ist. Das Recht der Inhaber auf Auslieferung von Teilschuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Tag der Valutierung, Zinslaufbeginn und Zinssatz

Die Bekanntgabe erfolgt in den jeweiligen Anleihebedingungen.

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit. Bei Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Emittentenkündigungsrecht kann die Rückzahlung auch im Falle der Kündigung durch die Emittentin zu dem in den Anleihebedingungen festgelegten Kündigungstermin erfolgen. Eine Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Emittentenkündigungsrecht durch den Schuldner kann nur insgesamt erfolgen. Für den Gläubiger sind die Teilschuldverschreibungen unkündbar. Es kann jedoch für den Gläubiger ein Kündigungsrecht entstehen, falls die Emittentin in Zahlungsschwierigkeiten gerät und einer Zahlungsverpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen oder einer anderen Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt.

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zielgruppe

Die Wertpapiere sind zum freihändigen Verkauf im Kundenkreis der Volksbank Göppingen eG vorgesehen.

Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse oder eine Marktpflege ist nicht vorgesehen. Der Erwerber kann während der Laufzeit nicht davon ausgehen, bei einem eventuellen Kundenwunsch auch einen entsprechenden Rücknahmepreis genannt zu bekommen.

II. Risikofaktoren

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Allgemein

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die Volksbank Göppingen eG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Eintreten im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die Bank ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Für die Bonität sind der Geschäftsgang und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgebend. Dies kann durch verschiedene geschäftliche Risiken beeinflusst werden.

Die nachfolgende Aufzählung der Risikofaktoren enthält alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts bekannt sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Inhaber-Teilschuldverschreibungen weiteren, bisher unbekanntem oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen ist. Potenzielle Käufer sollten diese Risikofaktoren in Betracht ziehen, bevor Sie Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter diesem Programm erwerben.

Die Abfolge, in der die nachstehend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Potenzielle Käufer sollten zusätzlich in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Typische Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Risiken können insbesondere in Form von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und strategischen Risiken auftreten.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst das Ausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Länderrisiko und das Anteilseignerrisiko. Das Adressausfallrisiko stellt die bedeutendste Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiken

Nachteilige Entwicklungen der Finanzmärkte, etwa durch Kurs- oder Preisveränderungen, Zinsänderungen, anhaltende Ab- oder Seitwärtsbewegungen, Veränderungen der Volatilität oder Liquidität, könnten zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung der Geschäftslage der Emittentin und ihres Betriebsergebnisses führen. Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind. Durch diese besonderen Marktpreisrisiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Emittentin, die durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen durch Katastrophen oder externe Ereignisse entstehen; dazu gehören auch rechtliche Risiken.

Strategisches Risiko

Unter strategischen Risiken sind Risiken zu verstehen, die durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, wie z.B. Kundenanforderungen, Wettbewerb oder technische Veränderungen entstehen und die wesentlichen Erfolgspotenziale der Emittentin negativ beeinflussen bzw. die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen können.

Unerkannte und unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der Emittentin könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Emittentin unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen, was zu erheblichen Verlusten und im äußersten Fall auch zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen kann.

Es könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der Emittentin in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die Emittentin nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken sich nicht als voll wirksam erweisen. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken sicher einzuschätzen, wie sie sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Emittentin

nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Diese können zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten und im äußersten Fall zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

Risiken durch die Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notsituationen vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Emittentin und zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können außerdem zusätzliche Kosten verursachen (wie etwa Aufwendungen für den Umzug von Arbeitnehmern) oder die Kosten der Emittentin insgesamt erhöhen (wie etwa für Versicherungsprämien).

Auch können Sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Verlustrisiko der Emittentin steigt. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden. Im äußersten Fall könnte eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der Emittentin auch zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Wettbewerbsrisiken

Angestammtes Geschäftsgebiet der Emittentin ist der Landkreis Göppingen. Ein intensivierter Wettbewerb in diesem Gebiet könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten der Emittentin und der von ihr am Markt durchsetzbaren Bedingungen führen. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden.

Verpflichtung in Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR

Die Emittentin ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Bei der Sicherungseinrichtung besteht ein durch Beitragszahlungen der angeschlossenen Banken gespeister Garantiefonds und ein aus ergänzenden Garantieerklärungen (abstrakten Zahlungsverpflichtungen) der einbezogenen Banken gebildeter Garantieverbund. Höhere Beitragszahlungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die nachstehenden Informationen behandeln die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Anleger sollten diese Risikoinformationen in Verbindung mit allen sonstigen in diesem Basisprospekt und den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Schuldverschreibungen entschließen.

2.1. Allgemeine Risiken von Inhaber-Teilschuldverschreibungen

2.1.1. Zinsänderungsrisiko

Es besteht ein Kursrisiko während der Laufzeit, insbesondere bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt. Zinssätze werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind.

Die Schuldverschreibungen reagieren als festverzinsliche Wertpapiere in ihrer Wertentwicklung auf Veränderungen des Marktzinsniveaus. Steigt das Marktzinsniveau, sinkt die Nachfrage nach den Schuldverschreibungen im Vergleich zu anderen Anleihen, deren Nominalzins dem gestiegenen Marktzinsniveau entspricht. Dies kann Kursverluste der Schuldverschreibungen zur Folge haben.

Das Zinsänderungsrisiko wird zudem von der Restlaufzeit der Schuldverschreibungen beeinflusst. Je länger die Restlaufzeit der Schuldverschreibungen ist, desto größer ist das Risiko einer Wertminderung aufgrund einer Zinsänderung.

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, die Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu einem bestimmten Preis veräußern zu können.

2.1.2. Liquidität der Schuldverschreibungen

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse ist nicht vorgesehen. Ohne einen organisierten Markt für Schuldverschreibungen kann die Möglichkeit zu deren Weiterveräußerung eingeschränkt sein und Zufälligkeiten unterliegen.

Nach Platzierung beabsichtigt die Emittentin nicht, regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Teilschuldverschreibungen zu stellen. Ein Ankauf erfolgt ggf. im Einzelfall zum aktuell ermittelten Tageskurs. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Gläubiger von Teilschuldverschreibungen sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Es lässt sich nicht vorhersehen, ob und in welchem Umfang sich ein Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, zu welchem Preis die Schuldverschreibungen in diesem Markt gehandelt werden und wie hoch die Liquidität in diesem Markt sein wird. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Inhaber der Schuldverschreibungen sein, den Wert der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag zu realisieren.

2.1.3. Solvenz der Emittentin

Die Inhaber der Schuldverschreibungen übernehmen das Kreditrisiko der Volksbank Göppingen eG als Emittentin der Schuldverschreibungen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin können Inhaber der Schuldverschreibungen ihren Anspruch auf die Rückzahlung des von ihnen eingesetzten Kapitals ganz oder teilweise verlieren.

2.1.4. Erwerb von Schuldverschreibungen auf Kredit

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen auf Kredit finanziert, kann es sein, dass die Zinsaufwendungen für den Kredit höher sind als die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen (eventuell nach Abzug von Steuern). Der Erwerber sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn er nach einer Kündigung der Schuldverschreibungen aus einer Folge-Anlage niedrigere Zinsen erhält.

2.2. Besondere Risiken der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Schuldnerkündigungsrecht

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Je nach Entwicklung des Marktzinsniveaus kann eine Kündigung durch die Emittentin nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Unter Umständen ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kündigung niedriger als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Schuldverschreibungen. Dadurch ergibt sich gegebenenfalls ein Wiederanlagerisiko, da bei einer Kündigung der bei einer Wiederanlage zu erwartende Zinssatz unter dem für die Folgejahre in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Zinssatzes liegt.

2.3 Risikofaktoren in Bezug auf die Credit Linked Teilschuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Eintritt eines Kreditereignisses

Die nachfolgenden Ausführungen stellen zum Teil Zusammenfassungen einzelner Bestimmungen der Anleihebedingungen der Credit Linked Teilschuldverschreibungen dar. Jeder Erwerber von Credit Linked Teilschuldverschreibungen sollte in jedem Fall auch die an späterer Stelle dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen der Credit Linked Teilschuldverschreibungen lesen, die für die rechtliche und wirtschaftliche Ausstattung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen maßgeblich sind. Dies ist auch deshalb wichtig, weil einer Reihe der nachstehend verwendeten Begriffe in den Anleihebedingungen eine spezifische Bedeutung zugeschrieben wird.

2.3.1 Was sind Credit Linked Teilschuldverschreibungen?

Credit Linked Teilschuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen mit integriertem Kreditderivat. Aufgrund der Kombination von Anleihe und derivativem Instrument können sie deshalb auch als „strukturierte Produkte“ bezeichnet werden.

Die Emittentin (Sicherungsnehmer) von Credit Linked Teilschuldverschreibungen begibt eine Anleihe, die dem Anleihegläubiger (Sicherungsgeber) nur dann am Fälligkeitstag zum Nennwert zurückgezahlt und bezüglich derer nur dann der vereinbarte Zinssatz bis zum Laufzeitende gezahlt wird, wenn ein vorher spezifiziertes Kreditereignis (z.B. Insolvenz) bei einem (in den Anleihebedingungen spezifizierten) Referenzunternehmen nicht eintritt. Die Qualität von Credit Linked Teilschuldverschreibungen wird somit wesentlich von der Bonität des Referenzunternehmens bestimmt.

2.3.2 Allgemeine Investitionserwägungen

Der Kauf von Credit Linked Teilschuldverschreibungen birgt wesentliche Risiken und ist nur für Investoren geeignet, die über Erfahrung mit derivativen Finanzinstrumenten verfügen, die es ihnen erlaubt, die Risiken einer Investition in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen zu beurteilen. Unter in den Anleihebedingungen im Einzelnen dargestellten Umständen kann die Rückzahlung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen zu weniger als 100% erfolgen und im ungünstigsten Fall zum vollständigen Verlust der in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen investierten Mittel führen.

Vor einer Investitionsentscheidung sollte der Anleger unter Berücksichtigung seiner finanziellen Situation, seiner persönlichen Erfahrung und seiner Anlageziele die in den nachfolgenden Ausführungen dargestellten Risiken und Faktoren sorgfältig abwägen. Der Anleger sollte sich zudem mit seinen Rechts-, Steuer- und Finanzberatern beraten und sich in Bezug auf die Credit Linked Teilschuldverschreibungen, die Emittentin und das Referenzunternehmen nicht ausschließlich auf die Aussagen und Einschätzungen der Emittentin verlassen. Der Anleger ist selbst für eine unabhängige Bewertung aller Risiken und Faktoren verantwortlich, die im Hinblick auf die Entscheidung, Credit Linked Teilschuldverschreibungen zu kaufen, wichtig erscheinen.

Die allgemeinen Erwägungen im Hinblick auf Investitionen in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen stellen weder ein Angebot zum Kauf von Credit Linked Teilschuldverschreibungen dar noch sind sie als Aufforderung zu verstehen, Credit Linked Teilschuldverschreibungen zum Kauf anzubieten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Anleger, der die Credit Linked Teilschuldverschreibungen allein unter Berücksichtigung der allgemeinen Investitionserwägungen kauft, trifft seine Anlageentscheidung auf Grundlage unvollständiger Informationen. Die damit verbundenen Risiken trägt der Anleger selbst.

2.3.3 Informationen zum Referenzunternehmen

Da die Emittentin regelmäßig nur über eingeschränkte Informationen zu dem Referenzunternehmen verfügt, erfolgt in diesem Prospekt keine umfassende Beschreibung, Einschätzung oder Bewertung des Referenzunternehmens. Der Anleger sollte sich daher vor dem Erwerb von Credit Linked Teilschuldverschreibungen ein eigenes Bild von den tatsächlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Verhältnissen des Referenzunternehmens machen.

Auch kann nicht gewährleistet werden, dass alle Ereignisse veröffentlicht worden sind, die sich bis zur Begebung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen bei dem Referenzunternehmen ereignet haben und die für die Beurteilung der Rendite der Credit Linked Teilschuldverschreibungen oder des Eintritts eines Kreditereignisses relevant sind.

2.3.4 Verpflichtungen der Emittentin aus den Credit Linked Teilschuldverschreibungen

Mit dem Kauf der Credit Linked Teilschuldverschreibungen erwirbt der Anleger nach Maßgabe der in den Anleihebedingungen genannten Bestimmungen Ansprüche gegen die Volksbank Göppingen eG auf Zinszahlungen und auf Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrages der Credit Linked Teilschuldverschreibungen.

Der Eintritt eines Kreditereignisses (Insolvenz, Nichtzahlung oder Schuldenrestrukturierung) in Bezug auf das Referenzunternehmen und die Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums führt dazu, dass Zinsen weder für die Zinsperiode, in der ein Kreditereignis eingetreten ist, noch für die nachfolgenden Zinsperioden gezahlt werden.

Der Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf das Referenzunternehmen und die Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums führt ferner dazu, dass die Verpflichtung der Volksbank Göppingen eG, die Credit Linked Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zurückzuzahlen, erlischt.

Anstelle dessen tritt die Verpflichtung der Volksbank Göppingen eG, den Anleihegläubigern für eine Teilschuldverschreibung spätestens am Barausgleichstermin einen Barausgleichsbetrag zu zahlen. Die Höhe des Barausgleichsbetrags wird von der Emittentin nach Maßgabe einer Vielzahl im Einzelnen in den Anleihebedingungen dargestellten wirtschaftlichen Faktoren ermittelt.

Im ungünstigsten Fall kann ein vollständiger Verlust der in die Credit Linked Teilschuldverschreibungen investierten Mittel des Anlegers eintreten.

2.3.5 Keine Anspruchsberechtigung gegenüber dem Referenzunternehmen

Die Credit Linked Teilschuldverschreibungen begründen kein Rechtsverhältnis zwischen den Anleihegläubigern und dem Referenzunternehmen. Im Verlustfall hat der Anleihegläubiger im Hinblick auf die Credit Linked Teilschuldverschreibungen keinen Rückgriffsanspruch gegen das Referenzunternehmen.

2.3.6 Eintritt eines Nachfolgeereignisses bei einem Referenzunternehmen

Für den Fall, dass bei den Credit Linked Teilschuldverschreibungen das Referenzunternehmen aufgrund eines Nachfolgeereignisses durch mindestens zwei Rechtsnachfolger ersetzt wird, so werden diese Rechtsnachfolger ab dem Zeitpunkt des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des Nachfolgeereignisses Referenzunternehmen der Credit Linked Teilschuldverschreibungen. In diesem Fall teilt sich der Nennbetrag der betreffenden Credit Linked Teilschuldverschreibungen auf die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Referenzunternehmens, welche ab dem Zeitpunkt des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des Nachfolgeereignisses Referenzunternehmen sind, auf.

2.3.7 Risiko der Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der Credit Linked Teilschuldverschreibungen kann sich wesentlich von einer direkten Anlage in Schuldtiteln, die von dem Referenzunternehmen ausgegeben werden, unterscheiden. Der Eintritt eines Kreditereignisses bezüglich des Referenzunternehmens wird sich negativ auf den Ertrag und auf den Wert der Credit Linked Teilschuldverschreibungen auswirken.

2.3.8 Kreditrisiko

Die Credit Linked Teilschuldverschreibungen unterliegen neben dem Kreditrisiko der Emittentin dem Kreditrisiko des Referenzunternehmens. Das Kreditrisiko der Emittentin bzw. des Referenzunternehmens kann maßgeblich durch unternehmensspezifische wie auch durch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt werden.

III. Verantwortung für den Prospekt

Die Volksbank Göppingen eG, Poststraße 4, 73033 Göppingen, eingetragen unter GnR 530005, Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Ulm übernimmt für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung. Die Volksbank Göppingen eG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt sowie den endgültigen Emissionsbedingungen enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Nach § 16 Wertpapierprospektgesetz besteht jedoch die Verpflichtung, wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen.

IV. Emittentenbezogene Angaben

1. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist gemäß § 55 GenG i.V. mit § 340k Abs. 2 HGB der zuständige genossenschaftliche Prüfungsverband.

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lautet:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe

Der Prüfungsverband gehört keiner Berufsvereinigung von Wirtschaftsprüfern an, er unterliegt jedoch der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart.

Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurden vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2009 wurde im elektronischen Bundesanzeiger vom 07.06.2010 unter der Veröffentlichungs-Nummer 100512027464 veröffentlicht. Der Bestätigungsvermerk ist als Teil des Jahresabschlusses in diesem Prospekt enthalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2010 wurde im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.06.2011 unter der Veröffentlichungs-Nummer 110612004330 veröffentlicht. Der Jahresabschluss inklusive des Bestätigungsvermerkes ist in diesem Prospekt enthalten.

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums wurde der Abschlussprüfer nicht entlassen und hat sich nicht von selbst zurückgezogen. Die Abschlussprüfung wurde während des historischen Zeitraumes entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag stets durch o.g. Prüfungsverband vorgenommen.

2. Aufsichtsbehörde

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Bankenaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3. Geschichtliche Entwicklung der Emittentin

Die Firma lautet „Volksbank Göppingen eG“; kommerziell ist sie auch unter Volksbank Göppingen bekannt. Sie ist unter der Nummer 530005 im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

1865	3. April 1865 Gründung der Gewerbebank Göppingen im damaligen Königreich Württemberg. Das erste Geschäftsjahr schließt bei insgesamt 3.062 Gulden Stammanteilen der Mitglieder.
1875	Beschluss der Generalversammlung über den Übergang von der Gulden- zur Markwährung, wobei das Eintrittsgeld auf 4 Mark, der Monatsbeitrag auf mindestens 1 Mark und der Stammanteil auf 1.000 Mark festgesetzt werden.
1908	Durch Beschluss der Generalversammlung wird die beschränkte Haftpflicht eingeführt.
1924	Durch Gesetz wird die neue Währungseinheit Reichsmark (RM) geschaffen. Die Bilanzsumme der Bank beträgt 46.334 RM.
1940	Umbenennung in Volksbank Göppingen eGmbH.
1948	Umstellung auf Deutsche Mark (DM). Die Bilanzsumme der Volksbank Göppingen schrumpft in der zum 20. Juni 1948 erstellten DM-Eröffnungsbilanz von 12,7 Millionen RM auf knapp 912.000 DM zusammen.
1971	Verschmelzung der Volksbank Göppingen mit der Eislinger Bank, der Genossenschaftsbank Jebenhausen-Bezgenriet, der Holzheimer Bank, der Genossenschaftsbank Adelberg, der Genossenschaftsbank Wäschenbeuren und der Staufbank - Raiffeisen.
1972	Verschmelzung mit der Genossenschaftsbank Hattenhofen und der Raiffeisenbank Zell u. A.
1985	Verschmelzung der Genossenschaft mit der Raiffeisenbank Heiningen -Eschenbach.
1990	Verschmelzung mit der Volksbank Geislingen und der Volksbank Mittleres Fils- und Lautertal, Donzdorf. Die Bilanzsumme steigt von 808 Mio. DM auf 1.821 Mio. DM
1991	Die Vertreterversammlung beschließt eine umfassende Änderung des Statuts. U.a. wird die Firma auf „Volksbank Göppingen eG“ geändert.
1993	Verschmelzung der Genossenschaft mit der Raiffeisenbank Böhmenkirch-Steinenkirch.
1994	Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Treffelhausen-Schnittlingen.
2001	Verschmelzung mit der Volksbank Ebersbach.

2002	Umstellung des Rechnungswesens auf EURO. Der erste Jahresabschluss in EURO hat eine Bilanzsumme von 1.616 Mio. EURO.
2003	Verschmelzung mit der Volks- und Raiffeisenbank Bad Boll.
2005	Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Schlat.

4. Geschäftsüberblick

Die Volksbank Göppingen ist als Universalbank tätig. Sie hat Sitz in Göppingen, die Rechtsform ist die einer eingetragenen Genossenschaft (eG). Die maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anschrift lautet: Poststraße 4, 73033 Göppingen
 Telefon: 07161 620-0
 Telefax: 07161 620-117

Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Bank liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden, insbesondere

- a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;
- b) die Annahme von sonstigen Einlagen;
- c) die Gewährung von Krediten aller Art;
- d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- f) die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- g) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- h) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- i) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen

Daneben werden Eigengeschäfte zur Ertrags-, Risiko- und Liquiditätssteuerung durchgeführt.

Die Bank beschäftigt derzeit 416 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 281 Vollzeitbeschäftigte und 24 Auszubildende.

Das Geschäftsgebiet der Volksbank Göppingen eG liegt in Baden-Württemberg, vor allem im Landkreis Göppingen. Die Bank ist neben der Hauptstelle mit 39 Geschäftsstellen und 6 SB-Stellen im Geschäftsgebiet vertreten. Die Hauptstelle mit den wesentlichen Verwaltungsbereichen befindet sich in Göppingen, Poststraße 4 - daneben unterhält die Volksbank Göppingen in Eislungen, Ulmer Str. 7 ein Dienstleistungszentrum mit den zentralisierten Marktfolge-Abteilungen.

Die Volksbank Göppingen eG ist ein in der Region verwurzelter, leistungsfähiger und kundenorientierter Finanzdienstleister, der mit allen anderen im Geschäftsgebiet tätigen Kreditinstituten und Direktbanken im Wettbewerb steht.

Bei Kreditgeschäften mit Kunden konzentrieren wir uns auf das Geschäftsgebiet.

Die Kundenstruktur der Bank ist geprägt durch eine breite Streuung von Firmen-, Privat- und Gewerbekunden sowie den öffentlichen Stellen und Einrichtungen. Den Einwohnern in unserem Geschäftsgebiet stehen wir als Multi-Channel-Bank mit unseren Geschäftsstellen, dem Telefon-Banking und einem leistungsstarken Internet-Auftritt als Direktbank zur Verfügung. Die persönliche Beratung und der Service zielen über das normale Tagesgeschäft hinaus auf eine langfristige Partnerschaft mit unseren Kunden. Die Stärken der Bank liegen, nach unserer Auffassung, in der Kenntnis des örtlichen Marktes, der Kundennähe, der Flexibilität und der hohen Innovationsfreudigkeit bei kurzen Entscheidungswegen.

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Volksbank Göppingen eG eingetreten.

5. Organisationsstruktur

In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Genossenschaftlichen Finanz-Verbund bieten wir unseren Kunden alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Unsere Verbundpartner sind:

- DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
- R+V Versicherungsgruppe, Wiesbaden
- Münchner Hypothekenbank eG, München
- DG HYP Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg
- Union Investment GmbH, Frankfurt am Main
- VR Leasing AG, Eschborn

Innerhalb des Verbundes sind wir weder weisungsgebunden noch anderweitig abhängig. Mit der Volksbank Immobilien GmbH, Göppingen, besteht ein Konzernverhältnis. Es handelt sich um eine Tochtergesellschaft unserer Bank, deren Kapitalanteile wir zu 100% besitzen.

Die Volksbank Göppingen eG ist Mitglied beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und ist der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossen.

6. Trend Informationen

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Volksbank Göppingen eG eingetreten.

7. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Volksbank Göppingen eG noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Volksbank Göppingen eG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

8. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Organe der Volksbank Göppingen eG sind Vorstand, Aufsichtsrat und Vertreterversammlung. Gemäß § 15 der Satzung wird die Genossenschaft durch 2 Vorstandsmitglieder gesetzlich vertreten. Die Geschäftsadresse von Vorstand und Aufsichtsrat lautet: Volksbank Göppingen eG, Poststraße 4, 73033 Göppingen.

Als **Vorstand** der Emittentin sind derzeit bestellt:

Dr. Peter Aubin, (Sprecher), 73033 Göppingen

Hermann Sonnenschein, 73033 Göppingen

Tätigkeiten von Mitgliedern des Vorstandes neben Ihrer Tätigkeit bei der Emittentin, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Dr. Peter Aubin Aufsichtsrat der R+V Versicherungs-AG, Wiesbaden

Der **Aufsichtsrat** besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Werner Kleinle (Vorsitzender), 73091 Ebersbach, Geschäftsführer, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Wirtschaftstreuhand GmbH

- Hubert Rinklin (stellvertretender Vorsitzender), 73340 Amstetten, Dipl.-Betriebswirt (FH), Vorstandsvorsitzender, Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG
- Sven Allinger, 73098 Rechberghausen, Dipl. Betriebswirt (BA), Volksbank Göppingen eG
- Dietmar Behrendt, 73095 Albershausen, Dipl.-Betriebswirt (FH), Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, vereidigter Buchprüfer, LBH Steuerberatungsgesellschaft mbh
- Albrecht Bosch, 89558 Böhmenkirch, Dipl.-Ingenieur, im Ruhestand
- Friedrich Buchmaier, 73105 Dürnau, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister, Gemeinde Dürnau
- Prof. Dr. Reiner Doluschitz, 73087 Bad Boll, Prof. Dr. sc. agr., Universität Hohenheim
- Christine Federsel, 73035 Göppingen, Schreinermeisterin, Videre Holzfachmarkt
- Karl-Heinz Jakele, 73084 Salach, Bankkaufmann, Volksbank Göppingen eG
- Dr. Dieter Kassner, 73116 Wäschenbeuren, Dipl. Betriebswirt (FH), Studiendirektor, Kaufmännische Schule Göppingen
- Ernst Kölle, 73329 Kuchen, Bankkaufmann, Volksbank Göppingen eG
- Hubert Nägele, 73054 Eislingen, Geschäftsführer, Stahlbau Nägele GmbH
- Manfred Pohl, 73114 Schlat, Diplommathematiker, Oberstudiendirektor, Werner-Heisenberg-Gymnasium Göppingen
- Mercedes Schneider, 73776 Altbach, Bankfachwirtin, Volksbank Göppingen eG
- Werner Schreiber, 73110 Hattenhofen, Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt, Volksbank Göppingen eG
- Reinhold Stephan, 73035 Göppingen, Bürokaufmann, Volksbank Göppingen eG
- Jörg Weinmann, 73061 Ebersbach, Geschäftsführer, Sanitätshaus Weinmann GmbH
- Ludger Wendeler, 73084 Salach, Geschäftsführer, BURGER SCHLOZ AUTOMOBILE GmbH & Co.KG

Zwischen den Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Emittentin und den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen keine potenziellen Interessenskonflikte.

9. Hauptgesellschafter

Die Bank basiert auf dem genossenschaftlichen Prinzip nach Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Bank sind ihre Mitglieder. Jedem Mitglied ist Mitbestimmung und Mitverantwortung überlassen. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteiles in Höhe von € 50,00 erhält jedes Mitglied das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viele weitere Anteile das Mitglied besitzt. Mit jedem Geschäftsanteil ist eine Haftsumme von € 50,00 verbunden. Jedes einzelne Mitglied kann auf die Geschäftspolitik der Bank Einfluss nehmen. Die Mitglieder wählen über Ihre Vertreter den Aufsichtsrat.

Eine Einflussnahme in Abhängigkeit von der Höhe des eingebrachten Beteiligungskapitals ist somit nicht möglich.

Zum Jahresende 2010 sind 59.779 Mitglieder Teilhaber der Bank. Die Geschäftsanteile der Mitglieder betragen 882.831 Anteile.

Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips, an dem wir auch künftig festhalten werden, sind direkte Einflussnahmemöglichkeiten durch einzelne juristische und private Personen auch künftig nicht zu erwarten.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft und weiterer Geschäftsanteile hat die Emittentin über die Satzung hinaus spezielle Regelungen getroffen. Derzeit kann ein Mitglied max. 5 Anteile erwerben. Diese Höchstgrenze gilt auch für die Mitglieder, die mit ihrer Dividende neue Anteile bilden. Altbestände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit dieser grundsätzlichen Beschränkung für Mitglieder strebt die Volksbank Göppingen eG eine breite Streuung der Mitglieder und Geschäftsguthaben an. Die Größenstruktur der Geschäftsguthaben gewährleistet eine dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung.

10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittentin gemäß § 264 ff HGB

10.1 Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2009

10.1.1 Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2009

Volksbank Göppingen eG
73033 Göppingen

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1.Barreserve					
a) Kassenbestand			17.345.617,31		18.704
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			14.048.329,90		26.026
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	14.048.329,90				(26.026)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	31.393.947,21	0
2.Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3.Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			31.668.403,96		44.086
b) andere Forderungen			<u>15.948.303,20</u>	47.616.707,16	182.693
4.Forderungen an Kunden				861.728.627,70	894.469
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	497.581.698,90				(517.117)
Kommunalkredite	16.397.361,76				(17.104)
5.Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		30.771.693,15			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.771.693,15				(0)
bb) von anderen Emittenten		<u>711.306.708,81</u>	742.078.401,96		707.270
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	711.306.708,81				(695.923)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>916.399,17</u>	742.994.801,13	3.241
Nennbetrag	904.600,00				(3.291)
6.Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				9.627.809,46	9.807
7.Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			24.342.204,42		22.256
darunter:					
an Kreditinstituten	14.601.411,60				(17.769)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>57.760,00</u>	24.399.964,42	58
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	21.450,00				(21)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8.Anteile an verbundenen Unternehmen				10.225,84	10
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9.Treuhandvermögen				562.621,86	672
darunter: Treuhandkredite	562.621,86				(672)
10.Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11.Immaterielle Anlagewerte				159.482,00	175
12.Sachanlagen				27.263.907,02	28.821
13.Sonstige Vermögensgegenstände				11.653.342,48	16.876
14.Rechnungsabgrenzungsposten				<u>158.057,91</u>	<u>446</u>
Summe der Aktiva				<u>1.757.569.494,19</u>	<u>1.955.611</u>

Passivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			1.630.792,39		25
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>219.963.118,16</u>	221.593.910,55	350.568
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		604.050.285,66			534.180
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>116.429.845,23</u>	720.480.130,89		18.551
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		538.441.134,61			447.901
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>111.035.049,59</u>	<u>649.476.184,20</u>	1.369.956.315,09	399.644
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			29.301.161,75		83.933
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	29.301.161,75	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten				562.621,86	672
darunter: Treuhandkredite	562.621,86				(672)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.968.049,12	4.304
6. Rechnungsabgrenzungsposten				496.289,29	1.047
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			12.965.830,01		11.376
b) Steuerrückstellungen			5.009.645,00		0
c) andere Rückstellungen			<u>12.659.681,42</u>	30.635.156,43	9.482
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				0,00	0
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			45.365.437,97		37.678
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		15.845.000,00			15.720
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>38.540.000,00</u>	54.385.000,00		38.415
d) Bilanzgewinn			<u>2.305.552,13</u>	<u>102.055.990,10</u>	<u>2.116</u>
Summe der Passiva				<u>1.757.569.494,19</u>	<u>1.955.611</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		194.528.603,67			293.203
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	194.528.603,67		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>43.291.650,59</u>	43.291.650,59		31.665
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1.Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		51.836.824,94			58.193
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>26.150.665,16</u>	77.987.490,10		31.405
2.Zinsaufwendungen			<u>35.332.520,08</u>	42.654.970,02	56.595
3.Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			366.970,00		1.492
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			570.681,05		865
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	937.651,05	0
4.Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				44,17	0
5.Provisionserträge			15.877.343,63		15.224
6.Provisionsaufwendungen			<u>1.724.230,21</u>	14.153.113,42	1.448
7.Nettoertrag aus Finanzgeschäften				83.992,12	-560
8.Sonstige betriebliche Erträge				1.534.647,10	3.873
9.Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	148
10.Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		18.367.038,88			17.803
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>4.343.012,49</u>	22.710.051,37		4.138
darunter: für Altersversorgung	1.291.980,74				(1.105)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>11.067.092,85</u>	33.777.144,22	11.812
11.Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.734.118,81	2.764
12.Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.321.259,31	755
13.Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			10.786.515,29		14.109
14.Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-10.786.515,29	0
15.Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			285.914,37		0
16.Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	-285.914,37	1.336
17.Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18.Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil				<u>0,00</u>	0
19.Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				9.459.465,88	2.550
20.Außerordentliche Erträge			0,00		0
21.Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22.Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.049.519,02		331
24.Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>104.601,39</u>	7.154.120,41	104
25.Jahresüberschuss				2.305.345,47	2.115
26.Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>206,66</u>	1
				2.305.552,13	2.116
27.Entnahmen aus Ergebnismrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnismrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
				2.305.552,13	2.116
28.Einstellungen in Ergebnismrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnismrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
29.Bilanzgewinn				<u>2.305.552,13</u>	<u>2.116</u>

10.1.2 Anhang

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt worden. Gesetzesverweise ohne weitere Angaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Gesetzesfassungen vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102).

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Forderungen sind, soweit sie nicht unverzinslich sind, zum Nennwert angesetzt, ansonsten werden sie abgezinst. Unterschiedsbeträge zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Sie werden zinsanteilig aufgelöst. Der unter Aktivposten 13 ausgewiesene barwertige Auszahlungsanspruch auf Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG wurde mit einem Diskontierungzinssatz von 4 % ermittelt.

Bonitätsrisiken und dem allgemeinen latenten Risiko wird durch Einzelwertberichtigungen bzw. durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Die Wahlrechte gemäß § 340c Abs. 2 HGB und § 340f Abs. 3 HGB wurden in Anspruch genommen.

Der Wertpapierbestand ist ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den "Wertpapiermitteilungen" (WM-Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresabschlusskurse herangezogen. Sofern bei einzelnen Wertpapieren aufgrund der Finanzkrise kein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis vorlag, wurde der beizulegende Wert anhand eines Bewertungsmodells ermittelt. Dabei wurden die künftigen Zins- und Tilgungszahlungen prognostiziert und mit risiko- und laufzeitadäquaten Zinssätzen auf ihren derzeitigen Barwert abgezinst (Discounted Cashflow-Verfahren).

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Strukturierte Finanzinstrumente, die aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, werden in ihre Komponenten zerlegt und einzeln nach den für diese geltenden Vorschriften bilanziert und bewertet. Eine getrennte Bilanzierung erfolgt, wenn das eingebettete Derivat neben dem Zinsrisiko und dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken (Bonitätsrisiko eines Dritten) unterliegt.

Davon abweichend werden einzelne strukturierte Finanzinstrumente mit wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken, die vor Veröffentlichung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)" erworben wurden, als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Dies betrifft strukturierte Finanzinstrumente, bei denen das eingebettete Derivat neben dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken unterliegt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind von untergeordneter Bedeutung.

Strukturierte Finanzinstrumente, die nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis einer Notierung auf einem aktiven Markt bewertet werden, werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, auch wenn sie durch das eingebettete Derivat wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken und Chancen aufweisen, weil die besonderen Risiken des strukturierten Finanzinstruments durch eine objektivierte Bewertung zutreffend dargestellt werden.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten, auf Grund dauernder Wertminderung teilweise vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Des Weiteren wurden in Vorjahren Sonderabschreibungen nach § 6b EStG in Anspruch genommen.

Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter bis EUR 1.000 wurden handelsrechtlich im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Neuanschaffungen beweglicher Wirtschaftsgüter werden seit 1999 linear abgeschrieben.

Die zum Verkauf bestimmten Immobilienobjekte sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgt zu dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Unterschiedsbeträge zwischen dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag haben wir in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 6a EStG nach dem Teilwertverfahren auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) in vollem Umfang gebildet. Der sich abweichend von den steuerlichen Vorschriften ergebende Rückstellungsbetrag wurde versteuert gebildet.

Im Übrigen wurden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und andere ungewisse Verbindlichkeiten sowie erkennbare Risiken Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Währungsumrechnung erfolgt entsprechend § 340h HGB

- bei Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten zum Kassakurs am Bilanzstichtag.
- bei zum Bilanzstichtag nicht abgewickelten Termingeschäften zum Terminkurs am Bilanzstichtag.

Aufwendungen, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur berücksichtigt, wenn sie aus Positionen herrühren, die in derselben Währung besonders gedeckt sind oder soweit sie zur Deckung von Aufwendungen aus Positionen in derselben Währung verwendet werden können.

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung behandelt. Dienen sie jedoch der Absicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Posten, wird die sich aus Grund- und Sicherungsgeschäft ergebende Bewertungseinheit bewertet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Soweit für die Bewertung zum Stichtag keine Marktpreise vorlagen, erfolgte die Bewertung mittels anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern. Bei Zinsbegrenzungsvereinbarungen wird die gezahlte Prämie entsprechend dem Verfall der Teiloptionen über die Laufzeit verteilt. Ausgleichszahlungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Soweit keine Sicherungswirkung mehr besteht, werden abgeschlossene Geschäfte zum Marktwert bewertet.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2009

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge Zuschreibungen	(a) (b)	Umbuchungen Abgänge	(a) (b)	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwerte am Bilanzstichtag	Abschreibungen Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
des Geschäftsjahres								
Immaterielle Anlagewerte	633.845	65.117 0	(a) (b)	0 157.510	(a) (b)	381.970	159.482	80.265
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	61.213.634	350.770 0	(a) (b)	-45.923 71.638	(a) (b)	37.532.664	23.914.179	1.506.454
b) Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	17.430.023	815.044 0	(a) (b)	45.923 1.268.605	(a) (b)	13.672.657	3.349.728	1.147.400
a	79.277.502	1.230.931 0	(a) (b)	0 1.497.753	(a) (b)	51.587.291	27.423.389	2.734.119
	Anschaffungs- kosten	Veränderungen (saldiert)					Buchwerte am Bilanzstichtag	
	EUR	EUR					EUR	
Wertpapiere des Anlagevermögens	16.793.969						15.864.207	
Beteiligungen und	22.352.456						24.399.964	

Geschäftsguthaben
bei Genossenschaften

Anteile an verbundenen Unter- nehmen	10.226		10.226
b	39.156.651	1.117.746	40.274.397
Summe a und b	118.434.153		67.697.786

D. Erläuterungen zur Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind EUR 35.833.275 Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	4.000.000	0	10.000.000	0
Forderungen an Kunden (A 4)	3.021.303	70.702.043	272.654.144	477.546.037

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 37.208.616 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 135.695.758 fällig.
- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	36.212.373	215.280.019
Forderungen an Kunden (A 4)	3.255.390	3.716.509
Schuldverschreibungen	163.064.340	153.354.063

und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:	
		börsennotiert	nicht börsennotiert
	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	742.994.801	727.740.266	15.254.535
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	9.627.809	16.278	9.611.532

- Wir besitzen an folgendem Unternehmen Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschafts	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
	kapital %	Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Volksbank Immobilien GmbH, Göppingen	100,0	2009	33	2009	0

Mit dem genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte. Die Bilanzsumme und das Jahresergebnis der Gesellschaft betragen weniger als 1% eines aufzustellenden Konzernabschlusses. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

- Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 22.320.312 und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von EUR 3.349.728 enthalten.
- Im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ist der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG in Höhe von EUR 8.080.047 als wesentlicher Einzelposten enthalten.

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 46.637 (Vorjahr EUR 130.557) enthalten.
- Soweit bei Kreditgewährungen der Nennbetrag der gewährten Kredite unter dem Auszahlungsbetrag lag, wurde der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 37.510 (Vorjahr EUR 60.143).
- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Aktiva 5	2.632.043	0
Aktiva 6	228.614	440.468

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 1.394.211 enthalten.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 89.620.032 Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	62.621.378	66.241.690	32.252.661	56.066.400
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	12.876.130	102.057.767	1.313.848	182.099
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	22.211.001	23.519.253	61.412.362	2.633.381

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (P 3a) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr EUR 12.710.684 fällig.

- Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ist als wesentlicher Einzelbetrag die abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1.826.429 enthalten.
- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 479.208 (Vorjahr EUR 593.831) enthalten.
- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	89.620.032	108.326.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	32.233	32.268	4.133.807	6.754.285

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 7.251.829 enthalten.
- Die unter Passivposten 12a "Gezeichnetes Kapital" ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	44.533.001
b) der ausscheidenden Mitglieder	771.137
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	61.300
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR 2.742

- Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage	andere Ergebnismrücklagen
	EUR	EUR
Stand 01.01.2009	15.720.000	38.415.000

Einstellungen

- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<u>125.000</u>	<u>125.000</u>
Stand 31.12.2009	<u><u>15.845.000</u></u>	<u><u>38.540.000</u></u>

- Dem haftenden Eigenkapital werden, nach den Zahlen der Jahresbilanz, mit Feststellung dieses Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven i.S.v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von EUR 10.401.000 zugerechnet. Nicht realisierte Reserven (45 % des Unterschiedsbetrages) sind in Höhe von EUR 17.395.942,00 vorhanden. Die Reserven können auf Grund der Deckelung in § 10 Abs. 4a KWG nur gekürzt berücksichtigt werden.
- In Bezug auf die Gesamttätigkeit der Bank sind Eventualverbindlichkeiten in Höhe von nom. 160,0 Mio. Euro, die auf ein breit gestreutes Portfolio an Credit Default Swaps (CDS) entfallen, von Bedeutung, bei denen die Bank als Sicherungsgeberin fungiert. Alle den CDS zu Grunde liegenden Adressen haben Ratings im Investment-Grade-Bereich.
- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Caps, Credit Default Swaps und Aktienoptionen.

Die zinsbezogenen Geschäfte wurden ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches abgeschlossen. Die währungs- und aktienbezogenen Geschäfte wurden ausschließlich im Kundeninteresse abgeschlossen.

Credit Default Swaps als Sicherungsgeber wurden zur Erzielung von Erträgen aus Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Daneben bestehen in kleinerem Umfang Credit Default Swaps aus der Teilnahme an VR Circle-Transaktionen zur Absicherung von Kreditrisiken der Bank.

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte zusammengefasst. Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge angegeben. Den Nominalbeträgen liegen die Kurse und Preise zum Bilanzstichtag zu Grunde.

Im August 2003 wurden mit den Kontrahenten im Derivatgeschäft bilaterale Netting-Vereinbarungen gemäß §§ 6 und 7 GroMiKV sowie § 207 der Solvabilitätsverordnung in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Seit September 2003 erfolgt die Berechnung des Grundsatz I bzw. der Kennzahl nach der Solvabilitätsverordnung auf Basis dieser Verträge.

Volumen im Derivategeschäft (Angaben in TEUR, die Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzung)

Nominalbetrag Restlaufzeit				beizu- legender Zeitwert	Adressen-ri siko
<u><= 1 Jahr</u>	<u>1-5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>Summe</u>		

Zinsbezogene Geschäfte							
OTC Produkte							
Zins-Swap (gleiche Währung)*)	12.000	116.000	55.000	183.000	1.906	10	
Zins-Caps*)	2.200	3.300	0	5.500	2	0	
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC Produkte							
Devisentermingeschäfte	3.837	0	0	3.837	-3	9	
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte							
OTC Produkte							
Aktien-/Index-Opt. - Käufe	237	0	0	237	14	0	
Aktien-/Index-Opt. - Verkäufe	237	0	0	237	-14	14	
Kreditderivate							
OTC Produkte							
Credit Default Swaps i.R. VR Circle	3.445	4.359	3.895	11.700	-1.147	11.700	
Sonstige Credit Default Swaps	0	150.000	10.000	160.000	-136	160.000	

*) Adressrisiko ist auf Grund der Nettingvereinbarung unter Einbezug beider Positionen einheitlich ermittelt worden.

Die Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwert-methode errechnet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeit-adäquaten Marktzins diskontiert.

Die Zins-Caps entfallen auf Geschäfte zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko bei bestimmten Kunden-Kreditprodukten. Diese Geschäfte sind in das Zinsrisikomanagement der Bank einbezogen. Der Zeitwert wurde nach anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Danach bestimmt sich der Wert einer Option insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basiszinssatz, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit der Caps.

Der aggregierte beizulegende Zeitwert der EUREX-Positionen (Aktienoptionen) und Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse gleicht sich grundsätzlich aus, da die Positionen durch entsprechende Gegengeschäfte gedeckt werden. Der ausgewiesene Zeitwert von TEUR -3 resultiert aus einer offenen Position zum Bilanzstichtag. Die beizulegenden Werte wurden aus Börsen- bzw. Marktpreisen abgeleitet.

Die beizulegenden Werte der Credit Default Swaps wurden als Barwerte der eingetretenen Spreadveränderungen ermittelt, die Diskontierung erfolgte dabei mit dem risikolosen Zinssatz.

Das Adressenausfallrisiko aus Derivatgeschäften wurde unter Anwendung der bilateralen Nettingverträge grundsätzlich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung ermittelt. Bei den Credit Default Swaps wurden die Nominalbeträge zu Grunde gelegt. Die Nullgewichtung von Intragruppenforderungen gemäß § 10 c KWG wurde angewendet.

Darüber hinaus sind einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte vor allem mit Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sie beinhalten Schuldnerkündigungsrechte.

Folgende derivative Finanzinstrumente bestehen zum Bilanzstichtag (Angaben in TEUR; die Buchwerte bzw. Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzungen):

Kategorie	Nominal- volumen	Beizu- legende Zeitwerte positiv / (-)negativ	Buchwerte		
			Aktiva 14	Passiva 5	Passiva 7c
Derivate Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken					
Zinsswaps	122.000	4.369	0	0	0
Zinsswaps	61.000	-2.463		0	0
Zinscaps	5.500	2	21	0	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte					
Aktien-/Index-Optionen Käufe	237	14	0	0	0
Aktien-/Index-Optionen Verkäufe	237	-14	0	0	0
Kreditderivate					
Credit Default Swaps i.R. VR-Circle	11.700	-1.147	0	0	999*)
Sonstige Credit Default Swaps	80.000	578	0	0	
Sonstige Credit Default Swaps	80.000	-714	0	0	
Derivate Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken					
Devisentermingeschäfte	1.988	-81	0	0	0
Devisentermingeschäfte	1.849	78	0	0	0

*) Einzelrückstellungen - von den Avalen unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	210.073.093

Des Weiteren wurden im Rahmen der Nettingvereinbarung Tagesgeldguthaben über TEUR 1.200 verpfändet.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (G+V-Posten 12) sind als wesentlicher Einzelbetrag Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.391.385 enthalten, die auf die Absenkung des handelsrechtlichen Bewertungszinsfußes auf 3% (Vorjahr: 4%) zurückzuführen sind.
- Steuerrechtliche Abschreibungen (gemäß § 6b EStG) wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Aus Vorjahren wurden steuerrechtliche Abschreibungen mit EUR 1.589.016 beibehalten. Das Jahresergebnis wurde dadurch nicht wesentlich beeinflusst. Für künftige Jahresabschlüsse ergeben sich hieraus keine wesentlichen Belastungen.
- Vermittlungsgeschäfte für Dritte werden im Rahmen des genossenschaftlichen Verbundes in den Bereichen Investmentfonds, Bausparen und Versicherungen getätigt.

F. Sonstige Angaben

- An die Mitglieder des Vorstands wurden Gesamtbezüge gewährt in Höhe von EUR 706.459. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 25.802.
- Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten EUR 556.100.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2009 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 8.286.222.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2009 nicht. Die Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen EUR 3.439.809.

- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von insgesamt EUR 2.872.576. Dabei handelt es sich um Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund).
- Die Zahl der 2009 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	8	0

-stellvertretender Vorsitzender-

Allinger, Sven	Dipl. Betriebswirt (BA), Volksbank Göppingen eG
Barchet, Tanja	Dipl. Bankbetriebswirtin (GBF), Volksbank Göppingen eG
Behrendt, Dietmar	Dipl. Betriebswirt, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, vereidigter Buchprüfer, LBH Steuerberatungsgesellschaft mbH (ab 20.05.2009)
Bosch, Albrecht	Dipl.-Ingenieur, im Ruhestand
Brühl, Hanns-Wolf	Dipl.-Ingenieur, Architekt, Mitte-Fils-Plan GmbH
Buchmaier, Friedrich	Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister der Gemeinde Dürnau
Federsel, Christine	Schreinermeisterin, Videre Holzfachmarkt
Jakele, Karl-Heinz	Bankkaufmann, Volksbank Göppingen eG
Dr. Kassner, Dieter	Dipl. Betriebswirt (FH), Studiendirektor, Kaufmännische Schule Göppingen
Kölle, Ernst	Bankkaufmann, Volksbank Göppingen eG
Kumpf, Hans-Friedrich	Geschäftsführer, Kaiser Brauerei Geislingen/Steige W. Kumpf GmbH (bis 30.04.2009)
Nägele, Hubert	Geschäftsführer, Stahlbau Nägele GmbH
Prinzing, Hans	Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer, E. Prinzing & Söhne GmbH & Co. KG
Rink, Alfred	Dachdeckermeister, Geschäftsführer, A. Rink Bedachungen GmbH
Rinklin, Hubert	Dipl.-Betriebswirt (FH), Vorstandsvorsitzender, Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG
Schneider, Mercedes	Bankfachwirtin, Volksbank Göppingen eG
Stephan, Reinhold	Bürokaufmann, Volksbank Göppingen eG

Göppingen, 15. Februar 2010

Volksbank Göppingen eG

Der Vorstand

Dr. Peter Aubin

Hermann Sonnenschein

10.1.3 Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volksbank Göppingen eG, Göppingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Geossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, 26. April 2010

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Schindler

Hepperle

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

10.2 Jahresabschluss 2010 gem. § 289 HGB

10.2.1 Jahresabschluss der Emittentin per 31.12.2010

Jahresabschluss 2010

Volksbank Göppingen eG
73033 Göppingen

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

1. Jahresbilanz zum 31.12.2010

Aktivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.Barreserve					
a) Kassenbestand			16.877.926,85		17.346
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			29.639.509,96		14.048
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	29.639.509,96				(14.048)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	46.517.436,81	0
2.Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	0
3.Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			16.423.832,15		31.668
b) andere Forderungen			<u>32.010.115,96</u>	48.433.948,11	15.948
4.Forderungen an Kunden				884.335.069,59	861.729
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	519.577.422,01				(497.582)
Kommunalkredite	16.989.069,90				(16.397)
5.Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		30.771.693,15			30.772
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.771.693,15				(30.772)
bb) von anderen Emittenten		<u>622.714.626,88</u>	653.486.320,03		711.307
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	620.874.374,93				(711.307)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>115.435,23</u>	653.601.755,26	916
Nennbetrag	113.000,00				(905)
6.Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				9.508.975,57	9.628
6a.Handelsbestand				0,00	0
7.Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			24.343.783,58		24.342
darunter:					
an Kreditinstituten	14.601.411,60				(14.601)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>57.760,00</u>	24.401.543,58	58
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	21.450,00				(21)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8.Anteile an verbundenen Unternehmen				10.225,84	10
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9.Treuhandvermögen				447.414,46	563
darunter: Treuhandkredite	447.414,46				(563)
10.Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11.Immaterielle Anlagewerte:					159
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			97.737,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>	97.737,00	0

12.Sachanlagen	25.531.212,38	27.264
13.Sonstige Vermögensgegenstände	11.065.929,18	11.653
14.Rechnungsabgrenzungsposten	<u>62.945,68</u>	<u>158</u>
Summe der Aktiva	<u><u>1.704.014.193,46</u></u>	<u><u>1.757.569</u></u>

Passivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			25.708,80		1.631
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>109.172.860,06</u>	109.198.568,86	219.963
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		710.587.500,96			604.050
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>40.129.298,98</u>	750.716.799,94		116.430
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		597.706.178,18			538.441
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>81.535.471,75</u>	<u>679.241.649,93</u>	1.429.958.449,87	111.035
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			14.748.416,16		29.301
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	14.748.416,16	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				447.414,46	563
darunter: Treuhandkredite	447.414,46				(563)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.819.645,72	2.968
6. Rechnungsabgrenzungsposten				375.013,32	496
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			12.537.360,03		12.966
b) Steuerrückstellungen			0,00		5.010
c) andere Rückstellungen			<u>17.185.510,19</u>	29.722.870,22	12.660
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				14.711.000,00	0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			44.799.084,68		45.365
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		15.970.000,00			15.845
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>38.778.817,35</u>	54.748.817,35		38.540
d) Bilanzgewinn			<u>2.484.912,82</u>	<u>102.032.814,85</u>	<u>2.306</u>
Summe der Passiva				<u>1.704.014.193,46</u>	<u>1.757.569</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		205.713.744,11			194.529
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	205.713.744,11		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>46.362.082,21</u>	46.362.082,21		43.292
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010**

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		45.214.644,76			51.837
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>20.440.362,53</u>	65.655.007,29		26.151
2.Zinsaufwendungen			<u>24.391.024,98</u>	41.263.982,31	35.333
3.Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			385.611,00		367
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			713.304,75		571
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	1.098.915,75	0
4.Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				368,12	0
5.Provisionserträge			16.176.173,81		15.877
6.Provisionsaufwendungen			<u>2.157.780,81</u>	14.018.393,00	1.724
7.Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	84
8.Sonstige betriebliche Erträge				2.267.111,75	1.535
9.[gestrichen]				0,00	0
10.Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		17.926.624,18			18.367
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>3.864.737,86</u>	21.791.362,04		4.343
darunter: für					
Altersversorgung	644.166,46				(1.292)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>11.717.979,30</u>	33.509.341,34	11.067
11.Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.823.472,06	2.734
12.Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.856.166,95	2.321
13.Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		10.787
14.Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>5.232.052,98</u>	5.232.052,98	0
15.Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		286
16.Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>464.860,01</u>	464.860,01	0
17.Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18.[gestrichen]				<u>0,00</u>	0
19.Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				25.156.703,57	9.459
20.Außerordentliche Erträge			0,00		0
21.Außerordentliche Aufwendungen			<u>700.000,00</u>		0
22.Außerordentliches Ergebnis				-700.000,00	(0)
23.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.155.413,24		7.050
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24.Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>105.540,63</u>	7.260.953,87	105
24a.Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>14.711.000,00</u>	0
25.Jahresüberschuss				2.484.749,70	2.305
26.Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>163,12</u>	0
				2.484.912,82	2.305
27.Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				2.484.912,82	2.305
28.Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
29.Bilanzgewinn				<u>2.484.912,82</u>	<u>2.306</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

Im Rahmen der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde von den mit Art. 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für bestimmte Bilanzposten und Wertansätze eingeräumten Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechten der Rechtslage vor Inkrafttreten des BilMoG wie folgt Gebrauch gemacht:

- Beibehaltung der steuerrechtlichen Abschreibungen (§ 279 Abs. 2 i. V. m. § 254 Satz 1 HGB a. F.) nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

In der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich aufgrund der Umsetzung des BilMoG Veränderungen durch neue Positionen bzw. bei den Bezeichnungen.

Auf eine Anpassung der Vorjahresbeträge an die im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG geänderte Form der Darstellung oder die geänderten Bewertungsmethoden wurde verzichtet.

Gegenüber der vorjährigen Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge aus den Edelmetall- und Devisengeschäften mit Kunden geändert. Da diese Geschäfte ausschließlich im Kundeninteresse erfolgen sind sie dem Anlagebuch der Bank zugeordnet. Die Aufwendungen und Erträge werden unter den G+V Positionen 5 und 6 (bis 2009: G+V 7) ausgewiesen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind von untergeordneter Bedeutung.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die auf EUR lautenden Barreserven wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag. Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zinsanteilig aufgelöst. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen wurden mit einem angemessenen Zinsfuß abgezinst. Der unter Aktivposten 13 ausgewiesene barwertige Auszahlungsanspruch auf Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG wurde mit einem Diskontierungszinssatz von 4 % ermittelt.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde unter Berücksichtigung der steuerlichen Richtlinien eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Die Wahlrechte gemäß § 340c Abs. 2 HGB und § 340f Abs. 3 HGB wurden in Anspruch genommen.

Der Wertpapierbestand ist ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den "Wertpapiermitteilungen" (WM-Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresabschlusskurse herangezogen. Sofern bei einzelnen Wertpapieren aufgrund der Finanzkrise kein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis vorlag, wurde der beizulegende Wert anhand eines Bewertungsmodells ermittelt. Dabei wurden die künftigen Zins- und Tilgungszahlungen prognostiziert und mit risiko- und laufzeitadäquaten Zinssätzen auf ihren derzeitigen Barwert abgezinst (Discounted Cashflow-Verfahren).

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sind sie mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen und der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Abschreibungen gemäß § 6b EStG für vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte Sachanlagen wurden weitergeführt. Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Neuanschaffungen beweglicher Wirtschaftsgüter werden seit 1999 linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150 wurden als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wurde steuerrechtlich eine Poolabschreibung vorgenommen. Handelsrechtlich wurden diese Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die zum Verkauf bestimmten Immobilienobjekte sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgt zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Unterschiedsbeträge zwischen dem Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem niedrigeren Ausgabebetrag haben wir in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften werden mittels modifiziertem Teilwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert. Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit angewendete Zinssatz von 5,15 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Es wurden erstmals erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt.

Die aus der Auflösung von Rückstellungen im Zuge der geänderten Vorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) resultierenden Beträge in Höhe von EUR 113.818 wurden nicht beibehalten sondern nach § 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB direkt in die Gewinnrücklagen eingestellt. Davon entfielen auf eine Überdeckung bei den Pensionsrückstellungen EUR 335.440 und auf eine Unterdeckung bei den anderen Rückstellungen EUR 221.622.

Bei Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen, die die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, haben wir die Verpflichtungen mit den Ihnen zuzurechnenden Vermögensgegenständen verrechnet. Hierbei handelt es sich um Altersversorgungszusagen über TEUR 86, die durch Lebensversicherungsansprüche in gleicher Höhe rückgedeckt sind. Im Übrigen wurden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und andere ungewisse Verbindlichkeiten sowie erkennbare Risiken Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Über die Höhe der passiven Steuerlatenzen hinausgehende aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Für die Umrechnung noch nicht abgewickelter Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr betrug oder die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen, wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Als besonders gedeckt werden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig und hinsichtlich ihrer Fristigkeit entsprechen.

Fremdwährungsposten, die nicht besonders gedeckt sind und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben sowie weder dem Handelsbestand zugeordnet noch bezüglich des Währungsrisikos in eine Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB einbezogen sind, sind imparitatisch bewertet.

Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden bei dem GuV-Posten berücksichtigt, bei dem die sonstigen Bewertungsergebnisse des umgerechneten Bilanzpostens oder Geschäfts ausgewiesen werden.

Derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) im Nichthandelsbestand wurden - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Bewertungseinheiten dienen - nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln bewertet. Die im Bestand befindlichen Derivate wurden zum Bilanzstichtag mit ihrem Marktpreis bewertet. Soweit eine verlässliche Bewertung zum Stichtag aufgrund fehlender Marktpreise nicht möglich war, erfolgt die Bewertung mittels interner Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktparametern. Bei Zinsbegrenzungsvereinbarungen wird die gezahlte Prämie entsprechend dem Verfall der Teiloptionen über die Laufzeit verteilt. Ausgleichszahlungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Dienen derivative Finanzinstrumente (Swap-, Termin-, Optionsgeschäfte) im Nichthandelsbestand der Absicherung von Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, werden Bewertungseinheiten gebildet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorschriften von § 254 HGB.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich ausschließlich um perfekte Micro-Hedges. Die Ermittlung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit erfolgt mittels der Methode des Critical Term Match. Aufgrund der Übereinstimmung aller risikobestimmenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument haben sich die Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung ausgleichen.

Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23a HGB

Grundgeschäfte	Buchwerte/Volumina (in EUR)
1. Vermögensgegenstände (Wertpapiere Aktiva 5)	47.343.450
2. Vermögensgegenstände (Schuldscheindarlehen Aktiva 4)	3.500.000
3. Vermögensgegenstände (Fremdwährungen Aktiva 4)	34.639
4. Verbindlichkeiten (Fremdwährungen Passiva 2)	1.047.959
5. Schwebende Geschäfte (Geschlossene Strategische Zinsswaps)	100.000.000
6. Schwebende Geschäfte (Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen)	<u>510.089</u>
Summe	<u><u>132.436.136</u></u>

Bei den Grundgeschäften wurde das Zinsänderungs-, Aktien- bzw. Fremdwährungsrisiko abgesichert.

Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

Strukturierte Finanzinstrumente, die aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, werden in ihre Komponenten zerlegt und einzeln nach den für diese geltenden Vorschriften bilanziert und bewertet. Eine getrennte Bilanzierung erfolgt, wenn das eingebettete Derivat neben dem Zinsrisiko und dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken (Bonitätsrisiko eines Dritten) unterliegt.

Davon abweichend werden einzelne strukturierte Finanzinstrumente mit wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken, die vor Veröffentlichung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)" erworben wurden, als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Dies betrifft strukturierte Finanzinstrumente, bei denen das eingebettete Derivat neben dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken unterliegt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind von untergeordneter Bedeutung.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2010

(volle EUR)

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge Zuschreibung	(a) (b)	Umbuchungen Abgänge	(a) (b)	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwerte am Bilanzstichtag	Abschreibungen Geschäftsjahr
	des Geschäftsjahres							
	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagenwerte								
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	(a) (b)	0	(a) (b)	0	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	541.452	18.143	(a) (b)	0	(a) (b)	439.174	97.737	79.361
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	(a) (b)	0	(a) (b)	0	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0	(a) (b)	0	(a) (b)	0	0	0
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	61.446.844	227.873	(a) (b)	0	(a) (b)	38.990.239	22.605.177	1.529.313
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.022.384	810.090	(a) (b)	0	(a) (b)	14.011.895	2.926.035	1.214.797

	a	1.056.106 0	(a) (b)	0 996.529	(a) (b)	53.441.308	25.628.949	2.823.471
	Anschaffungs- kosten	Veränderungen (saldiert)				Buchwerte am Bilanzstichtag		
	EUR	EUR				EUR		
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.223.414	-77.000				17.146.414		
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	24.438.315	-36.771				24.401.544		
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.226	0				10.226		
	b	-113.771				41.558.184		
Summe a und b	120.682.635					67.187.133		

D. Erläuterungen zur Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind EUR 36.602.509 Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	30.000.000	0	0
Forderungen an Kunden (A 4)	32.867.298	93.398.971	270.996.550	477.819.150

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 8.624.692 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 95.035.000 fällig.
- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	37.029.246	36.212.373
Forderungen an Kunden (A 4)	3.107.570	3.255.390
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	149.529.383	163.064.340

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig EUR	davon:	
		börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	653.601.755	638.344.190	15.257.565
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	9.508.976	17.803	9.491.173

- Wir besitzen an folgendem Unternehmen Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 %:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schaft s- kapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	TEUR	TEUR
a) Volksbank Immobilien GmbH, Göppingen	100,0	2010	2009	33	0

Mit dem genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte. Die Bilanzsumme und das Jahresergebnis der Gesellschaft betragen weniger als 1% eines aufzustellenden Konzernabschlusses. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

- In den Bilanzposten "Treuhandvermögen" und "Treuhandverbindlichkeiten" sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die wir im eigenen Namen für fremde Rechnung halten.
- Im Aktivposten "Sachanlagen" sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 21.037.700 und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von EUR 2.926.035 enthalten.
- Im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ist der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG in Höhe von EUR 7.237.854 als wesentlicher Einzelposten enthalten.
- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.695 (Vorjahr EUR 46.637) enthalten.
- Soweit bei Kreditgewährungen der Nennbetrag der gewährten Kredite unter dem Auszahlungsbetrag lag, wurde der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Unterschiedsbetrag belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 14.878 (Vorjahr EUR 37.510).
- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.611.963	2.632.043
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	230.135	228.614

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 1.254.189 enthalten.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 78.462.531 Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
	22.368.784	5.708.063	29.892.397	47.848.741

(P 1b)

Spareinlagen mit
vereinbarter

Kündigungsfrist von mehr
als drei Monaten (P 2ab)

12.771.520	26.201.621	1.155.211	947
------------	------------	-----------	-----

Andere Verbindlichkeiten
gegenüber Kunden mit
vereinbarter Laufzeit oder

Kündigungsfrist (P 2bb)

65.574.241	8.002.016	3.985.639	2.204.097
------------	-----------	-----------	-----------

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (P 3a) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr EUR 2.043.101 fällig.

- Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ist als wesentlicher Einzelbetrag die abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1.607.643 enthalten.
- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 369.237 (Vorjahr EUR 479.208) enthalten.
- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Geschäftsjahr	Unternehmen Vorjahr	Beteiligungsunternehmen Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	78.462.531	89.620.032
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	32.557	32.233	4.261.335	4.133.807

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 6.821.896 enthalten.
- Latente Steuern sind nicht aktiviert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern im Wesentlichen im Bereich der versteuerten Vorsorgereserven, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

- Die unter Passivposten 12a "Gezeichnetes Kapital" ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	44.102.020
b) der ausscheidenden Mitglieder	647.715
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	49.350

Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile sind nicht vorhanden.

- Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Gesetzliche Rücklage</u>	<u>andere Ergebnismrücklagen</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2010	15.845.000	38.540.000
Einstellungen wegen		
Erstanwendungseffekt BilMoG		113.817
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<u>125.000</u>	<u>125.000</u>
Stand 31.12.2010	<u><u>15.970.000</u></u>	<u><u>38.778.817</u></u>

- Die Einstellungen in die anderen Ergebnismrücklagen infolge der Erstanwendung des BilMoG sind zurückzuführen auf die Ausübung folgender Übergangsvorschriften:

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB wurde der Saldo von Erträgen aus der Auflösung der Überdeckung bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 335.440 und von Aufwendungen aus der Unterdeckung der anderen Rückstellungen in Höhe von EUR -221.622, deren Wertansatz sich aufgrund der Anwendung des BilMoG geändert hat und bei denen der aufgelöste Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste, unmittelbar in die anderen Ergebnismrücklagen eingestellt.

- Dem haftenden Eigenkapital werden mit Feststellung dieses Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven i.S.v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von EUR 10.358.250 nach den Zahlen der Jahresbilanz zugerechnet. Nicht realisierte Reserven (45% des Unterschiedsbetrages) sind in Höhe von EUR 15.985.819 vorhanden. Die Reserven können auf Grund der Deckelung in § 10 Abs. 4a KWG nur gekürzt berücksichtigt werden.
- In Bezug auf die Gesamttätigkeit der Bank sind Eventualverbindlichkeiten in Höhe von nom. EUR 162,5 Mio., die auf ein breit gestreutes Portfolio an Credit Default Swaps (CDS) entfallen, von Bedeutung, bei denen die Bank als Sicherungsgeberin fungiert. Alle den CDS zu Grunde liegenden Adressen haben Ratings im Investment-Grade-Bereich.

- Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen, neben den oben erwähnten Credit Default Swaps, breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge unter 1b) zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Caps, Credit Default Swaps und Aktienoptionen. Die zinsbezogenen Geschäfte wurden ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches abgeschlossen. Die währungs- und aktienbezogenen Geschäfte wurden ausschließlich im Kundeninteresse abgeschlossen.

Credit Default Swaps als Sicherungsgeber wurden zur Erzielung von Erträgen aus Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Daneben bestehen in kleinerem Umfang Credit Default Swaps aus der Teilnahme an VR-Circle-Transaktionen zur Absicherung von Kreditrisiken der Bank sowie dem Erwerb einer Credit Linked Note.

Im August 2003 wurden mit den Kontrahenten im Derivatgeschäft bilaterale Netting-Vereinbarungen gemäß §§ 15 und 16 GroMiKV sowie §§ 206 und 207 der Solvabilitätsverordnung in Form eines Besicherungsanhanges zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Seit September 2003 erfolgt die Berechnung des Grundsatz I bzw. der Kennzahl nach der Solvabilitätsverordnung auf Basis dieser Verträge.

- In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte (Nichthandelsbestand) zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge angegeben. Die Adressenrisiken sind entsprechend § 24 der Solvabilitätsverordnung (KSA-Positionswerte) angegeben.

(Angaben in TEUR)	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizu- legender Zeitwert	Adressen- risiko
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC Produkte						
- Zins-Swap (gleiche Währung) positive Zeitwerte *)	0	60.000	50.000	110.000	4.789	0
- Zins-Swap (gleiche Währung) negative Zeitwerte *)	0	86.000	65.000	151.000	-4.980	10
- Zins-Caps *)	2.200	1.100	0	3.300	0	0
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC Produkte						

- Devisentermingeschäfte	542	0	0	542	1	2
Aktienbezogene Geschäfte						
OTC Produkte						
- Aktienoptionen - Käufe*)	239	0	0	239	18	0
- Aktienoptionen - Verkäufe	239	0	0	239	-18	24
Kreditderivate						
OTC Produkte						
- VR Circle Transaktionen	2.987	7.226	2.303	12.516	-914	0
- Credit Default Swaps	0	157.500	10.000	167.500	-964	93.500

*) Adressrisiko ist auf Grund der Nettingvereinbarung unter Einbezug beider Positionen einheitlich ermittelt worden.

Die Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwert-methode errechnet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeit-adäquaten Marktzins diskontiert.

Die Zins-Caps entfallen auf Geschäfte zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko bei bestimmten Kunden-Kreditprodukten. Diese Geschäfte sind in das Zinsrisikomanagement der Bank einbezogen. Der Zeitwert wurde nach anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Danach bestimmt sich der Wert einer Option insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basiszinssatz, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit der Caps.

Der aggregierte beizulegende Zeitwert der EUREX-Positionen (Aktienoptionen) und Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse gleicht sich grundsätzlich aus, da die Positionen durch entsprechende Gegengeschäfte gedeckt werden. Die beizulegenden Werte wurden aus Börsen- bzw. Marktpreisen abgeleitet. Credit Default Swaps des Nichthandelsbestands über nominal 162,5 Mio. EUR wurden mit ihrem Marktpreis bewertet. Die Wertermittlung des Credit Default Swaps aus einer Credit Linked Note über nominal 5,0 Mio. EUR erfolgt nach der sogenannten "Differenzmethode". Hierbei wird bei getrennt bilanzierten strukturierten Finanzinstrumenten als Wert der nicht-derivativen Komponente deren Marktwert bzw. ihr beizulegender Wert zugrunde gelegt. Der Wert der derivativen Komponente ergibt sich als Differenz aus dem Wert des gesamten strukturierten Finanzinstruments und dem Wert der nicht-derivativen Komponente.

Das Adressenausfallrisiko aus Derivatgeschäften wurde unter Anwendung der bilateralen Nettingverträge nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung ermittelt. Die Nullgewichtung von Intragruppenforderungen gemäß § 10 c KWG wurde angewendet.

Darüber hinaus sind einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte vor allem mit Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sie beinhalten Schuldnerkündigungsrechte.

Für einzeln zu bewertende Swap- und Termingeschäfte des Nichthandelsbestands besteht eine Drohverlustrückstellung von EUR 959.407 (Passivposten 7c). Des Weiteren besteht für drohende Verluste aus der Teilnahme an den VR-Circle-Transaktionen eine Rückstellung über EUR 669.496 (Passivposten 7c).

Der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivposten 14) erfasste Buchwert der Zinsbegrenzungsvereinbarungen des Nichthandelsbestands beläuft sich auf EUR 12.650.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte <u>in EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	99.322.614
Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	12.555.089

Des Weiteren wurden im Rahmen der Nettingvereinbarung Tagesgeldguthaben über TEUR 3.100 verpfändet.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Vermittlung von Immobilien, Reisen, Bausparverträgen und Versicherungen nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein und machen 0,2 % der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.
- In den Sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV-Posten 8) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 967.506 enthalten.
- Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) betreffen mit EUR 850.428 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.
- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.292.777 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 151.506 enthalten.
- Steuerrechtliche Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Aus Vorjahren wurden steuerrechtliche Abschreibungen (gemäß § 6b EStG) mit EUR 1.419.338 beibehalten. Das Jahresergebnis wurde dadurch nicht wesentlich beeinflusst. Für künftige Jahresabschlüsse ergeben sich hieraus keine wesentlichen Belastungen.
- Vermittlungsgeschäfte für Dritte werden im Rahmen des genossenschaftlichen Verbundes in den Bereichen Investmentfonds, Bausparen und Versicherungen getätigt.
- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in voller Höhe (EUR 7.155.413) auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

F. Sonstige Angaben

- An die Mitglieder des Vorstands wurden Gesamtbezüge gewährt in Höhe von EUR 511.783. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 40.451.
- Die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene erhielten EUR 624.068.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2010 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 7.812.208.
- Die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 50.071 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 3.161.335. Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von insgesamt EUR 2.773.064. Dabei handelt es sich um Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund).
- Die Zahl der 2010 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	8	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	273	96
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>0</u>	<u>15</u>
	<u><u>281</u></u>	<u><u>111</u></u>

Außerdem wurden durchschnittlich 24 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2010	60.208	891.472	44.573.600
Zugang	2010	1.060	10.498	524.900
Abgang	2010	<u>1.489</u>	<u>19.139</u>	<u>956.950</u>
Ende	2010	<u><u>59.779</u></u>	<u><u>882.831</u></u>	<u><u>44.141.550</u></u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 430.981

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 432.050

Höhe des Geschäftsanteils EUR 50

Göppingen, 28. Januar 2011

Volksbank Göppingen eG

Der Vorstand

Dr. Peter Aubin

Hermann Sonnenschein

10.2.3 Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volksbank Göppingen eG, Göppingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

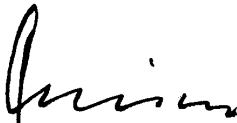
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Karlsruhe, 2. Mai 2011

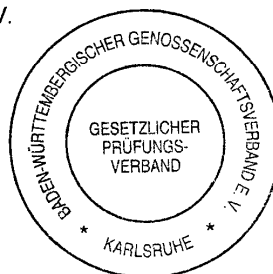
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.


Schindler

Wirtschaftsprüfer


Hepperle

Wirtschaftsprüfer



V. Wertpapierbezogene Angaben

Die Volksbank Göppingen eG beabsichtigt, in den nächsten zwölf Monaten wiederholt Inhaber-Teilschuldverschreibungen ohne Schuldnerkündigungsrecht und/oder mit Schuldnerkündigungsrecht oder mit Kredit-Derivat (Credit Linked Teilschuldverschreibungen) zu begeben (Angebotsprogramm). Termine, Anzahl, Emissionsvolumina und die jeweilige Verzinsung hängen dabei von der Angebots- und Nachfragesituation für solche Anleihen sowie der Entwicklung an den Kapitalmärkten ab. Die Mittelbeschaffung durch die Inhaber-Teilschuldverschreibungen dient der allgemeinen Refinanzierung des Bankgeschäftes ohne besondere Zwecksetzung.

Die endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt werden für jede Emission durch Einfügung in den Basisprospekt dargestellt, wobei die mit Platzhaltern gekennzeichneten Stellen ergänzt und die mit eckigen Klammern gekennzeichneten Stellen ausgewählt bzw. weggelassen werden (konsolidierte endgültige Bedingungen).

Die vollständigen Angaben über den Emittenten und das Angebot ergeben sich aus dem Basisprospekt und den endgültigen Bedingungen zusammen!

Der Basisprospekt ist auf der Internetseite der Volksbank Göppingen eG verfügbar. Die Internetadresse lautet: www.volksbank-goeppingen.de/basisprospekt.

1. Verantwortliche Personen

Die Volksbank Göppingen eG, Poststraße 4, 73033 Göppingen, eingetragen unter GnR 530005, Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Ulm übernimmt für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung. Die Volksbank Göppingen eG erklärt, dass ihres Wissen die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt sowie den endgültigen Emissionsbedingungen enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Nach § 16 Wertpapierprospektgesetz besteht jedoch die Verpflichtung, wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen.

Sitz der Emittentin: 73033 Göppingen, Poststrasse 4

2. Wichtige Angaben

Die Volksbank Göppingen eG beabsichtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Schuldnerkündigungsrecht und/oder ohne Schuldnerkündigungsrecht oder mit Kredit-Derivat (Credit Linked Teilschuldverschreibung) zu begeben (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“, „Anleihen“ oder „Teilschuldverschreibungen“ genannt).

Als voraussichtlicher Emissionsbeginn ist der 10. Oktober 2011 vorgesehen. Zeichnungen dieser Schuldverschreibungen nimmt ausschließlich die Volksbank Göppingen eG entgegen. Eine Zeichnungsfrist ist nicht vorgesehen. Der Verkauf ist freibleibend und endet mit der vollständigen Platzierung der Anleihen vorbehaltlich des Rechts, den Verkauf der Anleihen jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen.

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse ist nicht vorgesehen.

Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich im Markt- und Kundenbereich der Volksbank Göppingen eG angeboten und verkauft.

Während der Emissionsphase wird der Kurs laufend der Marktsituation angepasst. Nach Platzierung beabsichtigt die Emittentin nicht, regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Teilschuldverschreibungen zu stellen. Ein Ankauf erfolgt ggf. im Einzelfall zum aktuell ermittelten Tageskurs. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Gläubiger von Teilschuldverschreibungen

sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Der Kauf oder Verkauf sowie die Einlösung der Teilschuldverschreibungen ist bei der Volksbank Göppingen eG kostenfrei. Es werden lediglich jährlich anfallende Depotgebühren gemäß aktuellem Preisverzeichnis berechnet.

Die Einlösung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei nichtkündbaren Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag und bei kündbaren Teilschuldverschreibungen entweder am Fälligkeitstag oder am Kündigungstermin jeweils zum Nennwert.

Die Emission wird von der Volksbank Göppingen eG aufgelegt. Weitere Personen sind nicht beteiligt.

Die Volksbank Göppingen eG beabsichtigt nicht, nach erfolgter Emission Informationen zu veröffentlichen.

3. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

In einem Land oder einem Rechtsgebiet dürfen die Schuldverschreibungen innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen außerhalb der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zulässig zu machen.

Die Schuldverschreibungen (oder Rechte hieran) sind nicht unter dem *United States Securities Act of 1933* in seiner jeweiligen Fassung (der "**Securities Act**") registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen im Sinne der entsprechenden Definition der *Regulation S* des *Securities Act* angeboten oder verkauft werden.

4. Informationen über die anzubietenden Wertpapiere

Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Kredit-Derivat

Anleihebedingungen zu

VOLKSBANK GÖPPINGEN EG

3,25 % Credit Linked Teilschuldverschreibungen

mit Zinsausfall und variablem Barausgleichbetrag ohne Kapitalgarantie

§ 1

Form / Nennbetrag / Referenzunternehmen / Nachfolgeunternehmen

(1) Die VOLKSBANK GÖPPINGEN EG, Göppingen, Bundesrepublik Deutschland (die „**Emittentin**“) begibt VOLKSBANK GÖPPINGEN EG - Credit Linked Teilschuldverschreibungen mit Zinsausfall und variablem Barausgleichbetrag ohne Kapitalgarantie in Bezug auf das Referenzunternehmen Daimler AG, Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland (2011, CLN 501, ISIN DE000VB0GP12, WKN VB0GP1) - im Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 5.000.000,--

(in Worten: Fünf Millionen (die „**Anleihe**“).

Die Anleihe ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,-- („**Nennbetrag**“).

(2) Die Anleihe ist in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland oder ihrem Rechtsnachfolger (der „**Verwahrer**“) hinterlegt ist. Das Recht der Inhaber von Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaber-Schuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers übertragen werden können. Die Global-Inhaber-Schuldverschreibung trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Definitionen

(a) **Beste Verfügbare Informationen („Best Available Information“)** bezeichnet

(I) Informationen (einschließlich der nicht-konsolidierten pro-forma Finanzausweise, die von der Annahme ausgehen, dass das maßgebliche Nachfolgeereignis eingetreten ist), die von dem Referenzunternehmen seiner obersten Wertpapieraufsichtsbehörde oder zuständigen Wertpapierbörse zur Verfügung gestellt werden, oder solche Informationen, die von dem Referenzunternehmen, seinen Aktionären, Gläubigern oder anderen Personen, deren Zustimmung für ein Nachfolgeereignis notwendig ist, zur Verfügung gestellt werden; oder, für den Fall, dass Informationen später als die nicht-konsolidierten pro-forma Finanzausweise, aber vor der Bestimmung des Nachfolgeunternehmens durch die Emittentin, zur Verfügung gestellt werden, jede andere schriftliche Information, die von dem Referenzunternehmen, seiner obersten Wertpapieraufsichtsbehörde oder zuständigen Wertpapierbörse zur Verfügung gestellt werden oder solche Informationen, die von dem Referenzunternehmen, seinen Aktionären, Gläubigern oder anderen Personen, deren Zustimmung für ein Nachfolgeereignis notwendig ist, zur Verfügung gestellt werden; oder

(II) für den Fall, dass das Referenzunternehmen keine Informationen bei seiner obersten Wertpapieraufsichtsbehörde oder zuständigen Wertpapierbörse einreicht oder seinen Aktionären, Gläubigern oder anderen Personen, deren Zustimmung für ein Nachfolgeereignis notwendig ist, keine Informationen zur Verfügung stellt, öffentlich zugängliche Informationen, die die Emittentin nach eigener Ansicht in die Lage versetzen, ein Nachfolgeunternehmen zu bestimmen.

(III) Informationen, die erst 14 Kalendertage nach dem Tag des rechtsverbindlichen In-Kraft-Tretens des Nachfolgeereignisses verfügbar sind, gelten nicht als Beste Verfügbare Informationen.

- (b) **Nachfolgeereignis („Succession Event“)** bezeichnet in Bezug auf das Referenzunternehmen einen Zusammenschluss, eine Ab- oder Aufspaltung (gleichgültig, ob durch freiwilligen Umtausch oder auf andere Art und Weise), eine Verschmelzung mit einer anderen juristischen Person, eine Übertragung (von Rechten oder Pflichten oder beidem) oder ein anderes das Referenzunternehmen betreffendes vergleichbares Ereignis, durch welches eine juristische Person aufgrund Gesetzes oder Vereinbarung in Verpflichtungen einer anderen eintritt. In Bezug auf das Referenzunternehmen und seine Relevanten Verbindlichkeiten in die Nachfolge einzutreten, bedeutet, dass eine andere Partei als das Referenzunternehmen, die betreffenden Relevanten Verbindlichkeiten aufgrund eines Gesetzes oder durch vertragliche Vereinbarung übernimmt oder dafür haftet. Ein Eintritt liegt auch dann vor, wenn im Zusammenhang mit einem der vorgenannten Ereignisse, Gläubiger der Relevanten Verbindlichkeiten diese in Verbindlichkeiten einer anderen juristische Person tauschen. Die Emittentin ist verpflichtet, ein Nachfolgeereignis gemäß § 12 zu veröffentlichen.
- (c) **Nachfolgeunternehmen („Successor“)** ist oder sind der oder die nach den folgenden aufgeführten Regelungen bestimmten Rechtsnachfolger des Referenzunternehmens:
- (I) Übernimmt aufgrund eines Nachfolgeereignisses ein Rechtsnachfolger direkt oder indirekt 75 % oder mehr der Relevanten Verbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) des Referenzunternehmens, ist dieser Rechtsnachfolger alleiniges Nachfolgeunternehmen.
 - (II) Übernimmt aufgrund eines Nachfolgeereignisses ein Rechtsnachfolger direkt oder indirekt mehr als 25 %, aber weniger als 75 % der Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens und verbleiben nicht mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten bei dem Referenzunternehmen, ist der Rechtsnachfolger, der mehr als 25% der Relevanten Verbindlichkeiten übernimmt, alleiniges Nachfolgeunternehmen.
 - (III) Übernehmen aufgrund eines Nachfolgeereignisses mehrere Rechtsnachfolger direkt oder indirekt mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens und verbleiben nicht mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten bei dem Referenzunternehmen, so sind diese Rechtsnachfolger, die mehr als 25% der Relevanten Verbindlichkeiten übernehmen, jeweils Nachfolgeunternehmen.
 - (IV) Übernehmen aufgrund eines Nachfolgeereignisses mehrere Rechtsnachfolger direkt oder indirekt mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens und verbleiben gleichwohl mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten bei dem Referenzunternehmen, so sind diese Rechtsnachfolger sowie das Referenzunternehmen jeweils Nachfolgeunternehmen.
 - (V) Übernehmen aufgrund eines Nachfolgeereignisses ein oder mehrere Rechtsnachfolger direkt oder indirekt Teile von Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens, aber keiner dieser Rechtsnachfolger übernimmt mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens und das Referenzunternehmen besteht weiter, so gibt es kein Nachfolgeunternehmen. In diesem Fall bleibt das ursprüngliche Referenzunternehmen weiterhin Referenzunternehmen.
 - (VI) Übernehmen aufgrund eines Nachfolgeereignisses ein oder mehrere Rechtsnachfolger direkt oder indirekt einen Teil der Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens, aber keiner dieser Rechtsnachfolger übernimmt mehr als 25 % der Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens und das Referenzunternehmen hört auf zu existieren, so ist alleiniges Nachfolgeunternehmen entweder derjenige Rechtsnachfolger, der Schuldner des größten prozentualen Anteils der übernommenen Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens geworden ist, oder, wenn auf mehrere Rechtsnachfolger der gleiche prozentuale Anteil an Relevanten Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens entfällt, derjenige Rechtsnachfolger, der Schuldner des größten prozentualen Anteils der Verpflichtungen des Referenzunternehmens geworden ist.

Nachdem die Emittentin von einem entsprechenden Nachfolgeereignis Kenntnis erlangt hat, wird die Emittentin in angemessener Zeit (jedoch nicht früher als 14 Kalendertage nach dem Tag des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des Nachfolgeereignisses) bestimmen, und zwar mit Wirkung ab dem Tag, an dem das Nachfolgeereignis in Kraft getreten ist, ob die in den Absätzen (I) bis (V) maßgeblichen Schwellenprozentsätze erreicht wurden oder welcher Rechtsnachfolger gemäß Absatz (VI) als

Nachfolgeunternehmen gilt. Die Emittentin wird im Rahmen der Berechnung der Prozentsätze zur Bestimmung, ob die oben aufgeführten maßgeblichen Schwellenprozentsätze erreicht worden sind oder welcher Rechtsnachfolger gemäß Absatz (VI) als Nachfolgeunternehmen gilt, bezüglich jeder Relevanten Verbindlichkeit, die in diese Berechnung mit einfließt, die Höhe jeder Relevanten Verbindlichkeit zugrunde legen, wie diese in den Beste Verfügbare Informationen aufgeführt ist.

Wird das Referenzunternehmen durch mehrere Nachfolgeunternehmen ersetzt (die „**Ersetzung**“), so teilt sich der Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung in anteilige Nennbeträge auf die Nachfolgeunternehmen auf. Der hierbei auf jedes Nachfolgeunternehmen entfallende anteilige Nennbetrag entspricht dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung geteilt durch die Anzahl der Nachfolgeunternehmen (der „**Anteilige Nennbetrag**“). Die Summe der Anteiligen Nennbeträge ergibt den Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung.

- (d) **Referenzunternehmen („Reference Entity“)** bezeichnet das Unternehmen [*Referenzunternehmen sowie dessen Geschäftssitz einfügen*], oder Nachfolgeunternehmen dieses Unternehmens.
- (e) **Relevante Verbindlichkeiten („Relevant Obligations“)** bezeichnen nach Bestimmung durch die Emittentin die ausstehenden Anleihen und Kredite des Referenzunternehmens unmittelbar vor der Bekanntmachung eines Nachfolgeereignisses, mit Ausnahme jeder ausstehenden Verbindlichkeit zwischen dem Referenzunternehmen und seinen Konzerngesellschaften. Die Emittentin bestimmt auf Basis der Besten Verfügbaren Informationen den Rechtsnachfolger, auf den die Relevanten Verbindlichkeiten übertragen werden. Falls der Tag, an dem die Besten Verfügbaren Informationen vorliegen oder eingereicht werden, dem Tag des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des maßgeblichen Nachfolgeereignisses vorangeht, gilt jede Annahme, die in den Besten Verfügbaren Informationen enthalten ist und die sich auf die Verteilung von Verpflichtungen des Referenzunternehmens zwischen oder unter den Rechtsnachfolgern bezieht, mit Wirkung des Tages des rechtmäßigen In-Kraft-Tretens des maßgeblichen Nachfolgeereignisses als eingetreten, gleichgültig ob dies tatsächlich der Fall ist oder nicht.

§ 2 Laufzeit der Anleihe

Die Anleihe valutiert am 10. Oktober 2011 (der „**Valutierungstag**“) und wird vorbehaltlich §§ 5 und 7 am 22. Dezember 2016 endfällig (der „**Endfälligkeitstag**“).

§ 3 Zinsen

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden, vorbehaltlich §§ 5 und 7, bezogen auf den Nennbetrag, vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) mit jährlich 3,25 % verzinst. Die Zahlung der Zinsen erfolgt nachträglich am 22.12. eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung erfolgt am 22. Dezember 2011 und die letzte Zinszahlung am Endfälligkeitstag.

(2) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten.

(3) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 Bürgerliches Gesetzbuch später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag oder wenn der Endfälligkeitstag kein Bankarbeitstag (wie in § 6 definiert) ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Gesamtnennbetrag ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

(4) Definitionen

Zinstagequotient bezeichnet **Actual/Actual (ISMA-Regel 251)**: Dabei gilt die Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsberechnungszeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) (oder, falls ein solcher nicht vorgesehen ist, vom Verzinsungsbeginn) bis zum jeweiligen Zinszahlungstag (ausschließlich) dividiert durch (x) bei Teilschuldverschreibungen, deren Zinsen nur durch regelmäßige jährliche Zinszahlungen ausgezahlt werden sollen, die Anzahl der Tage im jeweiligen Zinsberechnungszeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)

(oder, falls keiner, vom Verzinsungsbeginn) bis zum nächsten vorgesehenen Zinszahlungstag (ausschließlich) oder (y) bei Teilschuldverschreibungen, deren Zinsen anders als nur durch regelmäßige jährliche Zinszahlungen ausgezahlt werden sollen, das Produkt aus der Anzahl der Tage im Zinsberechnungszeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) (oder, falls ein solcher nicht vorgesehen ist, vom Verzinsungsbeginn) bis zum nächsten vorgesehenen Zinszahlungstag (ausschließlich) und der Anzahl von Zinszahlungstagen, die in einem Kalenderjahr vorkommen würden falls Zinsen für das gesamte Jahr zu zahlen wären.

§ 4 Rückzahlung

Vorbehaltlich §§ 5 und 7 werden die Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückgezahlt.

§ 5 Kreditereignis

Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses gelten folgende Regelungen:

(1) Verzinsung

Tritt nach den Feststellungen der Emittentin vor einem Zinszahlungstag oder vor dem Endfälligkeitstag in Bezug auf das Referenzunternehmen ein Kreditereignis (wie in Absatz (3) definiert) ein und veröffentlicht die Emittentin gemäß § 12 eine Kreditereignis-Mitteilung (wie in Absatz (3) definiert), so werden Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen, weder für die Zinsperiode, in der ein Kreditereignis eingetreten ist, noch für die nachfolgenden Zinsperioden gezahlt. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch auf weitere Zinszahlungen nach der Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung. Dieser Anspruch lebt auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die ein Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen.

Im Falle einer Ersetzung gemäß § 1 Absatz (3) gilt folgende Regelung: Tritt nach den Feststellungen der Emittentin vor einem Zinszahlungstag oder vor dem Endfälligkeitstag in Bezug auf ein oder mehrere Referenzunternehmen ein Kreditereignis ein und veröffentlicht die Emittentin gemäß § 12 eine entsprechende Kreditereignis-Mitteilung, so werden Zinsen auf den Anteiligen Nennbetrag des jeweiligen Referenzunternehmens, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, weder für die Zinsperiode, in der ein Kreditereignis eingetreten ist, noch für die nachfolgenden Zinsperioden gezahlt. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch auf Verzinsung des Anteiligen Nennbetrages des jeweiligen Referenzunternehmens, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, nach der Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung. Dieser Anspruch lebt auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die ein Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen.

(2) Rückzahlung

Tritt nach den Feststellungen der Emittentin vor dem Endfälligkeitstag in Bezug auf das Referenzunternehmen ein Kreditereignis ein und veröffentlicht die Emittentin gemäß § 12 eine Kreditereignis-Mitteilung und eine Barausgleichsmitteilung (wie in § 6 definiert) wird die Emittentin von ihrer Verpflichtung, die Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzuzahlen, frei. Der Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrages lebt auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die ein Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen.

Im Falle einer Ersetzung gemäß § 1 Absatz (3) gilt folgende Regelung: Tritt nach den Feststellungen der Emittentin vor dem Endfälligkeitstag in Bezug auf ein oder mehrere Referenzunternehmen ein Kreditereignis ein und veröffentlicht die Emittentin gemäß § 12 eine entsprechende Kreditereignis-Mitteilung und eine Barausgleichsmitteilung, wird die Emittentin von ihrer Verpflichtung, die Teilschuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzuzahlen, frei. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag, abzüglich des auf das jeweilige Referenzunternehmen, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, entfallenden Anteiligen Nennbetrags, am Endfälligkeitstag. In diesem Fall haben die Anleihegläubiger nur Anspruch auf einen entsprechend den vorstehenden Sätzen zu berechnenden reduzierten Rückzahlungsbetrag am Endfälligkeitstag. Der Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrages lebt auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die das jeweilige Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen.

(3) Definitionen

- (a) **Insolvenz („Bankruptcy“)**: Insolvenz liegt bei dem Referenzunternehmen vor, wenn
- (I) das Referenzunternehmen aufgelöst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung); und/oder
 - (II) das Referenzunternehmen zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder die Zahlungsunfähigkeit in einem gerichtlichen, aufsichtsbehördlichen oder sonstigen administrativen Verfahren schriftlich eingesteht; und/oder
 - (III) das Referenzunternehmen eine Übertragung seines gesamten Vermögens oder eine sonstige Vereinbarung oder einen Vergleich in Bezug auf sein gesamtes Vermögen mit seinen oder zugunsten seiner Gläubiger vereinbart bzw. trifft; und/oder
 - (IV) über das Referenzunternehmen ein Verfahren zur Insolvenz- oder Konkursfeststellung oder ein vergleichbares Verfahren bezüglich eines sonstigen, die Rechte der Gläubiger betreffenden Rechts eingeleitet wird, oder bezüglich des Referenzunternehmens ein Antrag auf Abwicklung oder Liquidation gestellt wird und in beiden vorgenannten Fällen
 - (A) dies entweder zu einer Insolvenz- oder Konkursfeststellung, dem Erlass einer Rechtsschutzanordnung (entry of an order for relief) oder der Anordnung der Abwicklung oder der Liquidation führt, oder
 - (B) das Verfahren oder der Antrag nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eröffnung oder Antragstellung abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird; und/oder
 - (V) das Referenzunternehmen einen Beschluss gefasst hat zum Zwecke seiner Abwicklung, Liquidation oder seiner Unterstellung unter einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder Sachwalter, es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung; und/oder
 - (VI) das Referenzunternehmen die Bestellung eines Verwalters, vorläufigen Liquidators, Konservators, Zwangsverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder einer anderen Person mit vergleichbarer Funktion für sich oder seine gesamten oder wesentlichen Teile seiner Vermögensgegenstände beantragt oder einer solchen unterstellt wird; und/oder
 - (VII) eine besicherte Partei alle oder einen wesentlichen Teil aller Vermögensgegenstände des Referenzunternehmens in Besitz nimmt oder hinsichtlich aller oder einem wesentlichen Teil aller Vermögensgegenstände des Referenzunternehmens eine Beschlagnahme, Pfändung, Sequestration oder ein anderes rechtliches Verfahren eingeleitet, durchgeführt oder vollstreckt wird und nicht innerhalb von 30 Kalendertagen danach der Besicherte den Besitz verliert oder ein solches Verfahren abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird; und/oder
 - (VIII) ein auf das Referenzunternehmen bezogenes Ereignis eintritt, welches nach den anwendbaren Vorschriften jedweder Rechtsordnung eine den in vorstehenden Absätzen (I) bis (VII) (einschließlich) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.
- (b) **Kreditereignis („Credit Event“)** bezeichnet Insolvenz, Nichtzahlung oder Schuldenrestrukturierung (wie jeweils in diesem Absatz 3 definiert).
- (c) **Kreditereignis-Mitteilung („Credit Event Notice“)** bezeichnet eine innerhalb des Mitteilungszeitraums (wie nachstehend definiert) veröffentlichte, unwiderrufliche Mitteilung der Emittentin an die Anleihegläubiger, in der unter Bezugnahme auf zwei international anerkannte, veröffentlichte oder elektronisch angezeigte Quellen für Finanznachrichten, sogenannte öffentliche Informationsquellen („**Public Source**“), ein Kreditereignis beschrieben wird, welches an oder nach dem Valutierungstag und vor dem Endfälligkeitstag eingetreten ist. Das Kreditereignis, welches in der Mitteilung beschrieben wird, muss am Tag der Veröffentlichung der Mitteilung nicht mehr bestehen.

Mitteilungszeitraum („Notice Delivery Period“) bezeichnet den Zeitraum ab dem Valutierungstag (einschließlich) bis zu dem Datum, welches 14 Kalendertage nach dem Endfälligkeitstag ausschließlicly) liegt.

- (d) **Nichtzahlung („Failure to Pay“)** liegt vor, wenn nach Ablauf der auf die betreffende Verbindlichkeit anwendbaren Nachfrist (nach Eintritt etwaiger aufschiebender Bedingungen für den Beginn einer solchen Nachfrist) das Referenzunternehmen es unterlässt, Zahlungen bei Fälligkeit und am jeweiligen Erfüllungsort der jeweiligen Verbindlichkeit nach Maßgabe der für die jeweilige Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Nichtzahlung maßgeblichen Bedingungen zu leisten, deren Gesamtbetrag mindestens einem Betrag von USD 1.000.000 entspricht oder dem entsprechenden Gegenwert in der Währung, in der die jeweilige Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Nichtzahlung denominiert ist.

Nachfrist („Grace Period“) bezeichnet:

- (I) vorbehaltlich nachstehendem Absatz (II) die Frist, die gemäß den Bedingungen der maßgeblichen Verbindlichkeit verstreichen muss, bevor ein Gläubiger zur Kündigung wegen Nichtzahlung berechtigt ist. Es gelten die Bedingungen der maßgeblichen Verbindlichkeit am Valutierungstag der Anleihe oder, falls später, im Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der maßgeblichen Verbindlichkeit;
- (II) sofern am Valutierungstag der Anleihe oder, falls später, zum Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der maßgeblichen Verbindlichkeit nach den Bedingungen der maßgeblichen Verbindlichkeit keine Nachfrist für Zahlungen auf die maßgebliche Verbindlichkeit vereinbart ist, oder nur eine Nachfrist vereinbart ist, die kürzer als drei Nachfrist-Bankarbeitstage ist, wird eine Nachfrist von drei Nachfrist-Bankarbeitstagen für die maßgebliche Verbindlichkeit als anwendbar unterstellt, vorausgesetzt jedoch, dass die so unterstellte Nachfrist spätestens am Endfälligkeitstag der Anleihe endet.

Nachfrist-Bankarbeitstag („Grace Period Business Day“) ist jeder Tag, an dem die Banken an dem/den in den Bedingungen der maßgeblichen Verbindlichkeit genannten Finanzplatz/Finanzplätzen für Zahlungen einschließlich des Handels in Fremdwährungen und der Entgegennahme von Fremdwährungseinlagen geöffnet sind.

- (e) **Qualifizierte Garantie („Qualifying Guarantee“)** ist jede in Schriftform abgefasste unwiderrufliche Verpflichtung des Referenzunternehmens, alle fälligen Beträge für eine Verpflichtung („**Zugrundliegende Verpflichtung**“) eines Dritten zu zahlen, soweit die in Schriftform abgefasste unwiderrufliche Verpflichtung und die Zugrundliegende Verpflichtung zusammen übertragbar sind. Unter den Begriff der Qualifizierten Garantie fallen jedoch nicht (I) Versicherungen für Forderungen (financial guarantee insurance policy), Bankavale (surety bonds, letter of credit) und vergleichbare Vereinbarungen oder (II) Verpflichtungen nach deren Bedingungen die Zahlungspflichten des Referenzunternehmens, infolge des Eintritts oder Nichteintritts eines Ereignisses oder Umstandes (außer durch Zahlung) getilgt, reduziert, abgetreten oder auf sonstige Weise verändert werden (außer durch ein Gesetz).
- (f) **Schuldenrestrukturierung („Restructuring“):** (aa) bedeutet, in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten und in Bezug auf einen Gesamtbetrag, der nicht unter dem Betrag von USD 10.000.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in der Währung der jeweiligen Verbindlichkeit liegt,
- (I) eine Reduzierung des vereinbarten Zinssatzes oder des zu zahlenden Zinsbetrages oder der vertraglich vorgesehenen aufgelaufenen Zinsen; und/oder
- (II) eine Reduzierung des bei Fälligkeit oder zu den vereinbarten Amortisationsterminen zu zahlenden Kapitalbetrages oder Aufschlags; und/oder
- (III) ein Hinausschieben oder eine anderweitige Verzögerung eines oder mehrerer Termine für
- (A) die Zahlung oder das Auflaufen von Zinsen oder
- (B) die Zahlung von Kapitalbeträgen oder Aufschlägen; und/oder
- (IV) eine Veränderung in der Rangfolge der Zahlung auf eine Verbindlichkeit, die zur Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeit gegenüber einer anderen Verbindlichkeit führt; und/oder

- (V) eine Änderung der Währung oder der Zusammensetzung von Kapital- und/oder Zinszahlungen in einer Währung, die nicht
- (A) das gesetzliche Zahlungsmittel eines Landes der Gruppe der sieben größten Industriestaaten (G-7) ist (oder eines Landes, das im Rahmen einer Erweiterung der Mitgliedstaaten der G-7, Mitglied der G-7 wird) oder
- (B) das gesetzliche Zahlungsmittel eines Landes ist, das zum Zeitpunkt der Änderung Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist und ein Rating für langfristige Verbindlichkeiten von AAA oder besser bei Standard & Poor's Ratings Services, a division of The McGraw-Hill Companies, Inc. oder jedem Nachfolger dieser Agentur im Ratinggeschäft, Aaa oder besser bei Moody's Investors Service, Inc. oder jedem Nachfolger dieser Agentur im Ratinggeschäft oder AAA oder besser bei Fitch Ratings Limited oder jedem Nachfolger dieser Agentur im Ratinggeschäft, hat.
- (bb) Voraussetzung für den Eintritt des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung ist, dass
- (I) eines oder mehrere der oben in Absatz (aa) (I) bis (V) beschriebenen Ereignisse in einer Form eintritt, die alle Gläubiger einer solchen Verbindlichkeit bindet, oder
- (II) bezüglich eines oder mehrerer der in Absatz (aa) (I) bis (V) beschriebenen Ereignisse eine Vereinbarung zwischen dem Referenzunternehmen oder einer Regierungsbehörde (wie nachstehend definiert) und einer hinreichenden Anzahl von Gläubigern einer solchen Verbindlichkeit, um alle Gläubiger dieser Verbindlichkeit zu binden, getroffen wird, oder
- (III) bezüglich eines oder mehrerer der in Absatz (aa) (I) bis (V) beschriebenen Ereignisse eine Ankündigung oder eine anderweitige, alle Gläubiger einer solchen Verbindlichkeit bindende Anordnung durch das Referenzunternehmen selbst oder durch eine Regierungsbehörde erfolgt, und ein solches Ereignis nicht in den am Valutierungstag oder, falls dieses Ereignis nach dem Valutierungstag liegt, im Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der Verbindlichkeit für diese Verbindlichkeit geltenden Bedingungen bereits geregelt ist.
- (cc) Ungeachtet der in Absatz (aa) enthaltenen Bestimmungen gelten nicht als Schuldenrestrukturierung:
- (I) eine Zahlung von Kapital und/oder Zinsen in Euro im Hinblick auf eine Verbindlichkeit, die in einer Euro-Vorgänger-Währung denominiert ist; und/oder
- (II) der Eintritt, die Vereinbarung oder die Verkündung eines der in Absatz (aa) (I) bis (V) genannten Ereignisse, sofern es auf administrativen, buchhalterischen, steuerlichen oder sonstigen Anpassungen, die im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis vorgenommen werden, beruht; und/oder
- (III) der Eintritt, die Vereinbarung oder die Verkündung eines der in Absatz (aa) (i) bis (v) genannten Ereignisse, sofern es auf Umständen beruht, die weder direkt noch indirekt mit einer Verschlechterung der Bonität oder finanziellen Situation des Referenzunternehmens zusammenhängt.
- (dd) Für die Zwecke der vorstehenden Absätze (aa) bis (cc) und der Definition der „Verbindlichkeit Gegenüber Mehreren Gläubigern“ schließt der Begriff der Verbindlichkeit alle Zugrundeliegenden Verpflichtungen, für die das Referenzunternehmen Qualifizierte Garantien abgegeben hat, mit ein. Bezugnahmen auf das Referenzunternehmen in vorstehenden Absätzen (aa) und (bb) und in der Definition von Nachrangigkeit (wie nachstehend definiert) erstrecken sich in diesem Fall auf den Schuldner der Zugrundeliegenden Verpflichtung.
- (ee) Ungeachtet sämtlicher vorstehender Regelungen, stellt der Eintritt, die Vereinbarung oder die Ankündigung eines der in dem vorstehenden Absatz (aa) (I) bis (V) beschriebenen Ereignisse keine Schuldenrestrukturierung dar, wenn die Verbindlichkeit, auf die sich diese Ereignisse beziehen, keine Verbindlichkeit Gegenüber Mehreren Gläubigern ist.

Nachrangigkeit („Subordination“) bezeichnet, bezogen auf das Verhältnis einer Verbindlichkeit (die „**Nachrangige Verbindlichkeit**“) zu einer anderen Verbindlichkeit (die „**Vorrangige**“)

Verbindlichkeit“) des Referenzunternehmens, eine vertragliche, treuhänderische oder ähnliche Vereinbarung, die vorsieht, dass

- (aa) infolge der Liquidation (liquidation), Auflösung (dissolution) , Reorganisation (reorganization) oder Abwicklung (winding-up) des Referenzunternehmens Forderungen der Gläubiger der Vorrangigen Verbindlichkeit vor den Forderungen der Gläubiger der Nachrangigen Verbindlichkeit erfüllt werden, oder
- (bb) die Gläubiger der Nachrangigen Verbindlichkeit nicht berechtigt sind, Zahlungen in Bezug auf ihre Forderungen zu erhalten oder einzubehalten, solange das Referenzunternehmen, unter der Vorrangigen Verbindlichkeit in Zahlungsrückstand oder sonstigem Verzug ist.

Für die Nachrangigkeit sind Rangfolgen, die sich kraft Gesetzes oder aus Sicherheiten oder Kreditunterstützungen oder anderen Kreditverbesserungsmaßnahmen ergeben, nicht maßgeblich.

Regierungsbehörde („Governmental Authority“) bezeichnet alle de facto oder de jure bestimmten Regierungsstellen (einschließlich der dazu gehörenden Behörden, Organe, Ministerien oder Dienststellen), Gerichte, Verwaltungs- und andere Behörden sowie sonstige privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche juristische Personen (einschließlich der jeweiligen Zentralbank), die mit Aufsichtsfunktionen über die Finanzmärkte des Referenzunternehmens bzw. in der Rechtsordnung, in der das Referenzunternehmen gegründet wurde, betraut sind.

Verbindlichkeit Gegenüber Mehreren Gläubigern („Multiple Holder Obligation“) bezeichnet eine Verbindlichkeit, die

- (aa) an dem Tag, an dem eine Kreditereignis-Mitteilung veröffentlicht wird, von mehr als drei Gläubigern, die nicht verbundene Unternehmen sind, gehalten wird und
- (bb) hinsichtlich derer (gemäß den dann anwendbaren Bedingungen) mindestens ein prozentualer Anteil von 66 2/3 der Gläubiger zustimmen muss, damit ein Kreditereignis „Schuldenrestrukturierung“ eintreten kann.

Für die Zwecke dieser Definition „Verbindlichkeit Gegenüber Mehreren Gläubigern“ schließt der Begriff der Verbindlichkeit alle Zugrundeliegenden Verpflichtungen, für die das Referenzunternehmen Qualifizierte Garantien abgegeben hat, mit ein.

- (g) **Verbindlichkeit („Obligation“)** bezeichnet jede gegenwärtige oder zukünftige, bedingte oder andere Art von Verpflichtungen einschließlich jeder Qualifizierten Garantie des Referenzunternehmens zur Zahlung oder Rückzahlung von Geld, einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, jeder Art von Verpflichtungen,
 - (aa) die verkörpert oder dokumentiert werden durch Schuldverschreibungen, Wertpapiere, Zertifikate oder andere Instrumente der Schuldenverbriefung; oder
 - (bb) die dokumentiert werden durch Kreditverträge mit begrenzter Laufzeit, Kreditverträge mit Verlängerungsoption oder ähnliche Kreditverträge; oder
 - (cc) die aus, aber ohne darauf beschränkt zu sein, Einlagen und Rückzahlungsverpflichtungen aus einem Akkreditiv resultieren.

§ 6 Barausgleichsbetrag

(1) Soweit die Emittentin gemäß § 5 Absatz (2) von ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen frei wird, hat sie den Anleihegläubigern für den Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung spätestens am Barausgleichstermin (wie in Absatz 2 definiert) nach Maßgabe der Barausgleichsmittelteilung einen Barausgleichsbetrag zu zahlen. Die Auszahlung des Barausgleichsbetrages je Teilschuldverschreibung erfolgt bis spätestens zum Barausgleichstermin über den Verwahrer bzw. über die depotführenden Banken zur Gutschrift auf den Konten der Anleihegläubiger gegen Ausbuchung der jeweiligen Depotguthaben für die Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin verpflichtet sich, den Marktwert, die Höhe des festgelegten Barausgleichsbetrages je Teilschuldverschreibung sowie deren exakte Berechnung gemäß § 12 zu veröffentlichen.

(2) Definitionen:

- (a) **Bankarbeitstag** bezeichnet jeden Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem der Verwahrer und die Banken in Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln.
- (b) **Barausgleichsbetrag** bezeichnet einen Betrag in Euro je Teilschuldverschreibung, der sich aus der Multiplikation des Nennbetrages einer Teilschuldverschreibung mit dem Marktwert (I) einer von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmten Lieferbaren Wertpapiergattung oder (II) eines von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmten Darlehens am Bewertungstag, ausgedrückt als Prozentsatz, ergibt, wobei in keinem Fall aufgrund der Berechnung ein höherer Barausgleichsbetrag als der Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung gezahlt wird.
- (c) **Barausgleichsmittelung** bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der Emittentin, dass sie einen Barausgleichsbetrag zahlt. Die Barausgleichsmittelung muss eine genaue Beschreibung der Lieferbaren Wertpapiergattung enthalten, welche die Emittentin zur Berechnung des Barausgleichsbetrages herangezogen hat, einschließlich des ausstehenden Gesamtnominalbetrags der Lieferbaren Wertpapiergattung. Wird für die Berechnung des Barausgleichsbetrages ein Darlehen herangezogen, muss die Barausgleichsmittelung eine genaue Beschreibung, einschließlich des ausstehenden Gesamtnominalbetrags, des Darlehens enthalten. Die Emittentin verpflichtet sich, eine Barausgleichsmittelung innerhalb von 60 Kalendertagen nach der Veröffentlichung der betreffenden Kreditereignis-Mitteilung gemäß § 12 zu veröffentlichen.
- (d) **Barausgleichstermin** ist ein von der Emittentin zu bestimmender Bankarbeitstag, der in dem Zeitraum zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Barausgleichsmittelung (ausschließlich) und dem 65. Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Tag der Veröffentlichung der Barausgleichsmittelung liegt.
- (e) **Bewertungstag** bezeichnet den 5. Bankarbeitstag nach Veröffentlichung der Barausgleichsmittelung.
- (f) **Darlehen** bezeichnet jede gegenwärtige oder zukünftige eingegangene oder garantierte Verpflichtung des Referenzunternehmens zur Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die
 - (aa) nicht nachrangig ist;
 - (bb) in der gesetzlichen Währung der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas oder Japans oder des Vereinigten Königreichs oder der Schweiz oder in Euro oder einer Euro-Vorgänger-Währung denominiert ist;
 - (cc) unbedingt zurückgezahlt wird; und
 - (dd) abtretbar oder in sonstiger Weise übertragbar ist, wobei eine Übertragung in sonstiger Weise Fälle einer Novation, mit einschließt.

Die Verpflichtung des Referenzunternehmens zur Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge muss durch Kreditverträge mit begrenzter Laufzeit, Kreditverträge mit Verlängerungsoption oder ähnliche Kreditverträge dokumentiert sein.

Novation bezeichnet eine Schuldersetzung in inhaltlicher Hinsicht, durch die entweder eine Änderung des Rechtsgrundes oder des Vertragsgegenstands erfolgt.

- (g) **Lieferbare Wertpapiergattung** bezeichnet nach billigem Ermessen der Emittentin
 - (aa) jede gegenwärtige oder zukünftige Emission von Schuldverschreibungen, die von dem Referenzunternehmen ausgegeben oder garantiert ist, die
 - (I) nicht nachrangig ist;
 - (II) in der gesetzlichen Währung der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas oder Japans oder des Vereinigten Königreichs oder der Schweiz oder in Euro oder einer Euro-Vorgänger-Währung denominiert ist; und

- (II) unbedingt zurückgezahlt wird;
- (bb) Die Qualifizierung als eine Lieferbare Wertpapiergattung ist nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Lieferbare Wertpapiergattung eine Zuwachsanleihe ist.
- (cc) Falls die Emittentin eine Berechnung des Barausgleichsbetrages auf Basis einer Lieferbaren Wertpapiergattung in Form einer Zuwachsanleihe vorzunehmen beabsichtigt, gelten in Bezug auf die Lieferbare Wertpapiergattung, abweichend von den ansonsten anwendbaren Bestimmungen, die folgenden Regelungen:
 - (I) in Bezug auf eine Zuwachsanleihe bezeichnet „ausstehender Nominalbetrag“ den Zugewachsenen Betrag;
 - (II) sofern eine Quotierung, die als Prozentsatz des bei Fälligkeit zahlbaren Betrags ausgedrückt ist, für eine Zuwachsanleihe eingeholt wird, wird eine solche Quotierung zum Zwecke der Bestimmung des Marktwerts stattdessen als Prozentsatz des ausstehenden Nominalbetrages ausgedrückt.

Zugewachsener Betrag („Accreted Amount“) bezeichnet einen Betrag, der sich zusammensetzt aus

- (aa) der Summe aus
 - (I) dem Erstausgabepreis der Lieferbaren Wertpapiergattung und
 - (II) dem Anteil des am Fälligkeitstermin zahlbaren Betrages, der gemäß den Bedingungen der Lieferbaren Wertpapiergattung zugewachsen ist (oder in anderer unten beschriebener Art und Weise),
- (bb) abzüglich jeglicher von dem Referenzunternehmen darauf geleisteter Barzahlungen, die nach den Bedingungen der Lieferbaren Wertpapiergattung den am Fälligkeitstermin zahlbaren Betrag reduzieren.

Sofern eine Zuwachsanleihe linear anwächst (straight-line method) oder die Rückzahlungsrendite einer solchen Zuwachsanleihe sich aus den Bedingungen der Zuwachsanleihe nicht ergibt, wird der Zugewachsene Betrag für die Zwecke des vorstehenden Absatzes (aa)(II), auf der Grundlage der Renditeberechnung für eine halbjährlich verzinsliche Schuldverschreibung (semiannual bond equivalent basis) unter Verwendung des Erstausgabepreises sowie des an dem vorgesehenen Fälligkeitstermin zahlbaren Betrags, berechnet.

Die Berechnung des Zugewachsenen Betrages erfolgt an dem Tag, an dem ein Ereignis eintritt, das zur Feststellung der Höhe des Rückzahlungsbetrages führt, oder an dem Bewertungstag, je nach dem, welcher Tag früher liegt. Ein solcher Zugewachsener Betrag umfasst weder aufgelaufene, noch die künftig nicht ausgezahlten periodischen Zinsen (wie von der Emittentin festgelegt).

Zuwachsanleihe („Accreting Obligation“) bezeichnet jedes Wertpapier, dessen Bedingungen für den Fall einer vorzeitigen Fälligkeit ausdrücklich die Zahlung eines Betrages in Höhe des Erstausgabepreises, zuzüglich weiterer Beträge vorsieht, die zuwachsen können oder werden.

- (h) **Marktwert** entspricht in Bezug auf (aa) die von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmte Lieferbare Wertpapiergattung oder (bb) das von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmte Darlehen am Bewertungstag
 - (I) dem Endgültigen Preis, wie dieser nach Eintritt eines Kreditereignisses in den Credit Derivatives Auction Settlement Terms durch die International Swaps and Derivatives Association, Inc. („ISDA“)

oder ihrem Rechtsnachfolger in Bezug auf Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens festgestellt und auf der Internetseite der ISDA (www.isda.org) (oder einer Ersatz-Internetseite oder einer anderen Ersatzseite der ISDA oder ihrem Rechtsnachfolger) veröffentlicht wird, oder

- (II) falls von ISDA oder ihrem Rechtsnachfolger kein Endgültiger Preis veröffentlicht wird, entspricht der Marktwert dem Wert, ausgedrückt als Prozentzahl, der wie folgt ermittelt wird:
- (A) die Emittentin wird am Bewertungstag von 5 Marktteilnehmern (die nicht der Emittentin oder einem verbundenen Unternehmen der Emittentin angehören) verbindliche Geldkursquotierungen (ohne Stückzinsen), ausgedrückt in Prozent für (x) die von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmte Lieferbare Wertpapiergattung oder (y) das von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmte Darlehen in der Höhe von mindestens EUR 1.000.000 und höchstens des Gesamtnennbetrags der Anleihe einholen. Geben zwei oder mehr Marktteilnehmer eine verbindliche Geldkursquotierung (ohne Stückzinsen) gegenüber der Emittentin ab, so entspricht der Marktwert dem durch die Emittentin ermittelten arithmetischen Mittel dieser verbindlichen Geldkursquotierungen (ohne Stückzinsen), sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet werden.
 - (B) Geben weniger als zwei Marktteilnehmer (die nicht der Emittentin oder einem verbundenen Unternehmen der Emittentin angehören) verbindliche Geldkursquotierungen (ohne Stückzinsen) gegenüber der Emittentin ab, so wiederholt die Emittentin den in vorstehendem Absatz (A) vorgesehenen Prozess am nächsten, dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag. Geben auch an diesem Bankarbeitstag weniger als zwei Marktteilnehmer (die nicht der Emittentin oder einem verbundenen Unternehmen der Emittentin angehören) verbindliche Geldkursquotierungen (ohne Stückzinsen) gegenüber der Emittentin ab, so ermittelt die Emittentin am nächsten, dem Bewertungstag folgenden Bankarbeitstag den Marktwert nach billigem Ermessen.

Credit Derivatives Auction Settlement Terms bezeichnet ein durch die ISDA oder ihrem Rechtsnachfolger veröffentlichtes Dokument, in dem ein Abwicklungsmechanismus beschrieben wird, der im Hinblick auf Verbindlichkeiten eines Referenzunternehmens, hinsichtlich dessen ein Kreditereignis eingetreten ist, in Form einer Auktion durchgeführt wurde. Dieser Abwicklungsmechanismus dient den Parteien von Credit Default Swaps bezüglich dieses Referenzunternehmens zur Ermittlung des Auktions-Ausgleichsbetrags, dessen Höhe von dem im Rahmen der Auktion ermittelten Auktions-Endkurs („**Endgültiger Preis**“) abhängt.

Credit Default Swap ist ein Kreditderivat, über das sich ein Sicherungsnehmer gegen Ausfallrisiken aus dem Eintritt eines Kreditereignisses bei dem Referenzunternehmen gegen Zahlung einer Risikoprämie an den Sicherungsgeber für einen festgelegten Zeitraum absichert. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, bei Eintritt eines Kreditereignisses bei dem entsprechenden Referenzunternehmen dem Sicherungsnehmer eine vertraglich vereinbarte Ausgleichsleistung („**Auktions-Ausgleichsbetrag**“) zu erbringen.

(3) Im Falle einer Ersetzung gemäß § 1 Absatz (3) gilt folgende Regelung:

- (a) Soweit die Emittentin gemäß § 5 Absatz (2) von ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des vollständigen Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen frei wird, hat sie den Anleihegläubigern für den auf das jeweilige Referenzunternehmen, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, entfallenden Anteiligen Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung spätestens am jeweiligen Barausgleichstermin (wie in Absatz (2) definiert) nach Maßgabe der jeweiligen Barausgleichsmitteilung einen Anteiligen Barausgleichsbetrag (wie in Absatz (b) definiert) zu zahlen. Die Auszahlung des Anteiligen Barausgleichsbetrages je Teilschuldverschreibung erfolgt bis spätestens zum jeweiligen Barausgleichstermin über den Verwahrer bzw. über die depotführenden Banken zur Gutschrift auf den Konten der Anleihegläubiger. Die Emittentin verpflichtet sich, den Marktwert, die Höhe des festgelegten Anteiligen Barausgleichsbetrages je Teilschuldverschreibung sowie deren exakte Berechnung gemäß § 12 zu veröffentlichen.
- (b) Die in Absatz (2) genannten Definitionen finden im Falle einer Ersetzung gemäß § 1 Absatz (3) ebenfalls Anwendung. Die folgenden Begriffe haben, abweichend von ihrer sonstigen Bedeutung, in diesem Absatz folgende Bedeutung:

Anteiliger Barausgleichsbetrag bezeichnet einen Betrag in Euro je Anteiligem Nennbetrag am Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung, der sich aus der Multiplikation des auf das jeweilige Referenzunternehmen, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, entfallenden Anteiligen Nennbetrages einer Teilschuldverschreibung mit dem Marktwert (i) einer von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmten maßgeblichen Lieferbaren Wertpapiergattung oder (ii) eines von der Emittentin nach billigem Ermessen bestimmten maßgeblichen Darlehens am Bewertungstag, ausgedrückt als Prozentsatz, ergibt, wobei in keinem Fall aufgrund der Berechnung ein höherer Anteiliger Barausgleichsbetrag als der auf das jeweilige Referenzunternehmen, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, entfallende Anteilige Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung gezahlt wird.

Barausgleichsmitteilung bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der Emittentin, dass sie einen Anteiligen Barausgleichsbetrag zahlt. Die Barausgleichsmitteilung muss eine genaue Beschreibung der maßgeblichen Lieferbaren Wertpapiergattung enthalten, welche die Emittentin zur Berechnung des Anteiligen Barausgleichsbetrages herangezogen hat, einschließlich des ausstehenden Gesamtnominalbetrags der maßgeblichen Lieferbaren Wertpapiergattung. Wird für die Berechnung des Anteiligen Barausgleichsbetrages ein Darlehen herangezogen, muss die Barausgleichsmitteilung eine genaue Beschreibung, einschließlich des ausstehenden Gesamtnominalbetrags, des maßgeblichen Darlehens enthalten. Die Emittentin verpflichtet sich, eine Barausgleichsmitteilung innerhalb von 60 Kalendertagen nach der Veröffentlichung der betreffenden Kreditereignis-Mitteilung gemäß § 12 zu veröffentlichen.

§ 7 Kündigung

(1) Die Teilschuldverschreibungen sind sowohl für die Anleihegläubiger als auch für die Emittentin nicht ordentlich kündbar.

(2) Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen ist jeder Anleihegläubiger jedoch berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- (a) die Emittentin Beträge, die auf die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen zu leisten sind, nicht innerhalb von 30 Tagen nach deren Fälligkeit zahlt, oder
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus diesen Anleihebedingungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
- (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
- (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
- (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz (2) ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 8 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, vorbehaltlich der Regelungen in den §§ 5 und 7, Kapital und/oder Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen.

(2) Sämtliche gemäß diesen Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin über die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, Frankfurt am Main, (nachfolgend die "Zahlstelle") an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf 10 Jahre abgekürzt und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaber-Schuldverschreibung auf das Konto der Zahlstelle beim Verwahrer.

§ 10 Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Schuldnerwechsel

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine andere Gesellschaft („Neue Emittentin“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in Euro an den Verwahrer transferieren kann und
- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
- (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
- (d) die Emittentin entweder (für diesen Fall auch „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Anleihebedingungen garantiert oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen gewährleistet ist.

(2) Ein solcher Schuldnerwechsel ist gemäß § 12 zu veröffentlichen.

(3) Im Falle eines solchen Schuldnerwechsels

- (a) gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Anleihebedingungen als auf die Neue Emittentin bezogen und

- (b) soll das Recht der Anleihegläubiger, entsprechend § 7 ihre Teilschuldverschreibungen zur sofortigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, auch gegeben sein, wenn eines der in § 7 Absatz (2) (c) bis (e) genannten Ereignisse in Bezug auf die Garantin eintritt.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 11 erneut.

§ 12

Bekanntmachungen

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist und im Falle einer Kreditereignis-Mitteilung – im elektronischen Bundesanzeiger und/oder in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums erscheint, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet wird, veröffentlicht. In allen anderen Fällen erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite www.volksbank-goeppingen.de (oder im Falle des Wegfalls der Internetseite www.volksbank-goeppingen.de auf einer Ersatzinternetseite der Emittentin). Jede Bekanntmachung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

§ 13

Begebung weiterer Schuldverschreibungen / Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen am regulierten Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und wieder zu verkaufen.

§ 14

Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle (Quellensteuer) auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 15

Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Gerichtliche Geltendmachung

(1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen und sonstige Verfahren („**Rechtsstreitigkeiten**“) im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Göppingen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Göppingen für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen oder Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Jeder Anleihegläubiger von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:

- (I) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Nominalbetrag der Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank

gegenüber dem Verwahrer eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und

- (II) er legt eine Kopie der die betreffenden Teilschuldverschreibungen verbriefenden Global-Inhaber-Schuldverschreibung vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Verwahrers oder der Lagerstelle des Verwahrers bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Teilschuldverschreibungen verbriefenden Global-Inhaber-Schuldverschreibung in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Teilschuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die in dem Land, in dem der Rechtsstreit eingeleitet wird, prozessual zulässig ist.

§ 16

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

§ 17

Auslegung

Soweit Bestimmungen dieser Anleihebedingungen Bestimmungen der 2003 ISDA Credit Derivatives Definitions (einschließlich veröffentlichter Supplements) sachlich entsprechen, sind sie in Übereinstimmung mit dem Verständnis, das führende Marktteilnehmer des Marktes für Kreditderivate hinsichtlich des Inhalts dieser Bestimmungen haben, auszulegen.

5. Besteuerung

5.1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die Schuldverschreibungen basiert auf den rechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Datums des Basisprospekts gelten. Die Emittentin weist darauf hin, dass sich die Besteuerung aufgrund zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Vorschriften ändern kann. Obwohl die Darstellung die Beurteilung der steuerlichen Konsequenzen durch die Emittentin widerspiegelt, darf sie nicht als Garantie in einem nicht abschließend geklärten Bereich missverstanden werden. Darüber hinaus darf die Darstellung nicht als alleinige Grundlage für die steuerliche Beurteilung einer Anlage in die Schuldverschreibungen dienen, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Zur abschließenden Beurteilung der persönlichen steuerlichen Situation des Anlegers empfehlen wir Anlegern, einen Vertreter der Steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die Darstellung beschränkt sich daher auf einen allgemeinen Überblick über mögliche steuerliche Konsequenzen.

5.2. Im Inland ansässige Anleger

Zinszahlungen der Emittentin sind Kapitaleinkünfte und unterliegen bei in Deutschland ansässigen Anlegern grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und ggf. Kirchensteuer. Auf die Zinszahlungen wird eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erhoben. Diese Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltenden Charakter (Abgeltungssteuer). Für gewerbliche Anleger stellt die Kapitalertragssteuer eine Vorauszahlung dar und wird mit der endgültigen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Inhabers der Schuldverschreibungen verrechnet.

Gewinne aus der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen sind als Kapitaleinkünfte zu betrachten und unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Auch hier wird die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erhoben, die für Privatanleger abgeltenden Charakter hat und für gewerbliche Anleger eine Steuervorauszahlung darstellt.

Etwaige Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen können von Privatanlegern mit anderen abgeltungssteuerpflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden. Bei gewerblichen Anlegern unterliegen die Kursverluste den allgemeinen Verrechnungsmöglichkeiten des Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerrechts.

Werden die Schuldverschreibungen durch ein inländisches Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts) verwahrt oder verwaltet, können Privatanleger durch Erteilung eines Freistellungsauftrages den Abzug der Kapitalertragsteuer bis zur Höhe der möglichen Höchstbeträge (801 EUR bzw. 1602 EUR bei gemeinsamer Steuerveranlagung von Ehepaaren) verhindern.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erfolgt durch das inländische Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, das die Inhaberschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet.

5.3. Im Ausland ansässige Anleger

Bei im Ausland ansässigen Anlegern erfolgt in der Regel kein Steuereinbehalt (auch wenn die Schuldverschreibungen bei einem deutschen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut verwahrt oder verwaltet werden). Die Steuerpflicht ist meist über Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Wohnsitzstaat geregelt.

5.4. EU Zinsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 hat der Rat der Europäischen Union eine neue Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen erlassen (2003/48/EG). Die seit dem 1. Juli 2005 anzuwendende Richtlinie wurde in Deutschland durch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene Zinsinformationsverordnung umgesetzt. Nach den Regelungen der

Richtlinie ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in dem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Österreich, Belgien und Luxemburg haben sich anstelle der Auskunftserteilung verpflichtet, während einer Übergangszeit eine Quellensteuer zu erheben, deren Satz schrittweise auf 35% angehoben wird.

5.5 Quellensteuer

In der Bundesrepublik Deutschland wird derzeit keine Quellensteuer auf Kapitalerträge erhoben. Die Emittentin ist deshalb nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Einkommensteuer in Form einer Quellensteuer ein zu behalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

6. Bedingungen und Voraussetzungen des Angebots

Voraussetzungen

Die Volksbank Göppingen eG begibt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen und / oder Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Schuldnerkündigungsrecht oder mit Kredit-Derivat (Credit Linked Teilschuldverschreibung) im Nennwert bis zu € 5.000.000,00.

Emissionsbeginn ist der 10. Oktober 2011. Zeichnungen dieser Schuldverschreibungen nimmt ausschließlich die Volksbank Göppingen eG entgegen. Eine Zeichnungsfrist ist nicht vorgesehen. Der Verkauf ist freibleibend und endet mit der vollständigen Platzierung der Anleihen vorbehaltlich des Rechts, den Verkauf der Anleihen jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen.

Das Mindestvolumen je Kaufabrechnung beträgt Nennwert € 1.000,00. Ein Höchstbetrag je Kunde ist nicht festgelegt. Die Kundeninformation über das Zustandekommen des Auftrages erfolgt durch Versand der Abrechnung.

Die Berechnung der ausgewiesenen Rendite erfolgt nach der AIBD-Methode. Es handelt sich bei dieser Methode um einen von der internationalen Rentenhändlervereinigung (Association of international bond dealers) entwickelten Ansatz. Die AIBD-Rendite ermittelt die Effektivverzinsung von Anleihen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Bei den Schuldverschreibungen mit Kündigungsrecht wird bei der Renditeberechnung unterstellt, dass die Kündigungsmöglichkeit nicht ausgeübt wird.

Die Emission ist nicht Teil eines globalen Angebots; ein Koordinator ist nicht vorhanden.

Zahlstelle ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, Frankfurt am Main.

Depotstelle und Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emission wird ausschließlich durch die Volksbank Göppingen eG vertrieben.

Ein Emissionsübernahmevertrag ist demnach nicht vorhanden.

Soweit eine Berechnungsstelle bei einzelnen Schuldverschreibungsemissionen erforderlich ist, übernimmt diese Aufgabe die Volksbank Göppingen eG, Poststr. 4, 73033 Göppingen.

Der Vorstand der Volksbank Göppingen eG hat am 26. Juli 2011 die Auflegung des „Volksbank-Göppingen-Emissionsprogramm-2011/2012“ beschlossen. Darunter fallen alle unter diesem Basisprospekt noch zu begebenden Teilschuldverschreibungen. Die einzelnen Emissionen werden, unter Bezug auf diesen Programmabschluss nach den internen Regeln der Volksbank Göppingen eG, begeben.

Die Volksbank Göppingen eG richtet ihr Angebot überwiegend an private und institutionelle Anleger in ihrem Geschäftsgebiet. Die Emittentin erstellt dem Anleger eine entsprechende Wertpapierabrechnung.

Credit Linked Teilschuldverschreibung mit Zinsausfall und variablem Barausgleichsbetrag ohne Kapitalgarantie

WKN / ISIN	VB0GP1 / DE000VB0GP12
Emittentin:	Volksbank Göppingen eG
Bezeichnung:	3,25 % Credit Linked Teilschuldverschreibung mit Zinsausfall und variablem Barausgleich ohne Kapitalgarantie
Kupon:	3,25 % p.a. nominal
Zinsberechnungsmethode:	actual/actual (ISMA-Regel 251)
Globalschuldverschreibung im Volumen von nominal:	EUR 5.000.000,-
Stückelung	EUR 1.000,- Nennbetrag oder ein Vielfaches
Zinslaufbeginn:	10.10.2011
Zinstermin	jährlich nachträglich zum 22.12.
Fälligkeit:	22.12.2016
Kündigungsrecht der Emittentin	nein
Anfänglicher Ausgabepreis *):	100 %
Rendite	3,2521 %
Referenzunternehmen	Daimler AG, Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland
WKN/ISIN der Aktie des Referenzunternehmens	710000 / DE0007100000
Webseite des Referenzunternehmens	www.daimler.com
Angaben darüber, wo Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität eingeholt werden können	<input type="checkbox"/> www.onvista.de <input type="checkbox"/> www.comdirect.de <input checked="" type="checkbox"/> www.cortalconsors.de -> WKN, Name, ISIN -> Daimler AG -> Anleihen <input type="checkbox"/> andere
Rückzahlung, sofern kein Kreditereignis eintritt	am Fälligkeitstag zum Nennbetrag
Auswirkungen nach Eintritt eines Kreditereignisses und Veröffentlichung einer Kreditereignis-Mitteilung	vollständiger Ausfall von Zinszahlungen und keine Rückzahlung des Nennbetrages am Endfälligkeitstag
Ermittlung Barausgleich	Erfolgt nach den „Credit Derivatives Auction Settlement Terms“
*): in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung wird dieser Preis während der Absatzphase angepasst.	

7. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel an einer Wertpapierbörse ist nicht vorgesehen. Ohne einen organisierten Markt für Schuldverschreibungen kann die Möglichkeit zu deren Weiterveräußerung eingeschränkt sein und Zufälligkeiten unterliegen.

Wertpapiere derselben oder ähnlichen Gattung sind nicht auf geregelten oder gleichwertigen Märkten gehandelt worden oder zum Handel zugelassen.

VI. Einsehbare Dokumente

Kopien der nachfolgend aufgeführten Dokumente werden während der Gültigkeit dieses Prospekts innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ansicht bei der Volksbank Göppingen eG, Poststraße 4, in Papierform bereitgehalten.

- Die Satzung
- Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2009
- Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2010

Die Volksbank Göppingen eG erstellt keine Quartals- oder Halbjahresberichte.

VII. Unterschriften

Göppingen, 30.09.2011

Volksbank Göppingen eG

gez. Dr. Peter Aubin

gez. ppa. Jörg Eggenweiler